

DAS VOLKSSCHULGEBÄUDE
AN DER IMPLERSTRASSE
IN MÜNCHEN

21
/

cf 21/28

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298347

Das Volksschulgebäude
an der Implerstraße
in München

Von Dr. ing. h. c. Hans Gräßel
Architekt und städtischer Baurat.
Mit 24 Abbildungen.

München 1913.



BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA

KRAKÓW

1131348

Inhalt.

	Seite
I. Text	3 mit 23
II. Beilagen	24 mit 64
III. Abbildungen:	
Abb. 1 Ausschnitt aus dem Stadtplan	3
" 2 Lageplan	4
" 3 Straßenansicht	5
" 4 Hofansicht	6
" 5 Kellergeschoßgrundriß	7
" 6 Erdgeschoßgrundriß	8
" 7 Grundriß des I. Obergeschosses	9
" 8 " " II. "	9
" 9 " " III. "	10
" 10 " " IV. "	10
" 11 Haupteingang für Knaben	11
" 12 Gedenkstein in der Vorgarteneinfriedung mit Angaben über die Familie der „Jmpler“	12
" 13 Schulsaaltüre	13
" 14 Schulsaaltüre	13
" 15 Türe	14
" 16 Wandmalerei im Erdgeschoß	15
" 17 " " "	16
" 18 " " I. Obergeschoß	17
" 19 " " II. "	18
" 20 " " II. "	19
" 21 " " " "	20
" 22 " " III. "	21
" 23 " " " "	22
" 24 Schulfüche	23

Akc. Nr. 3530/49

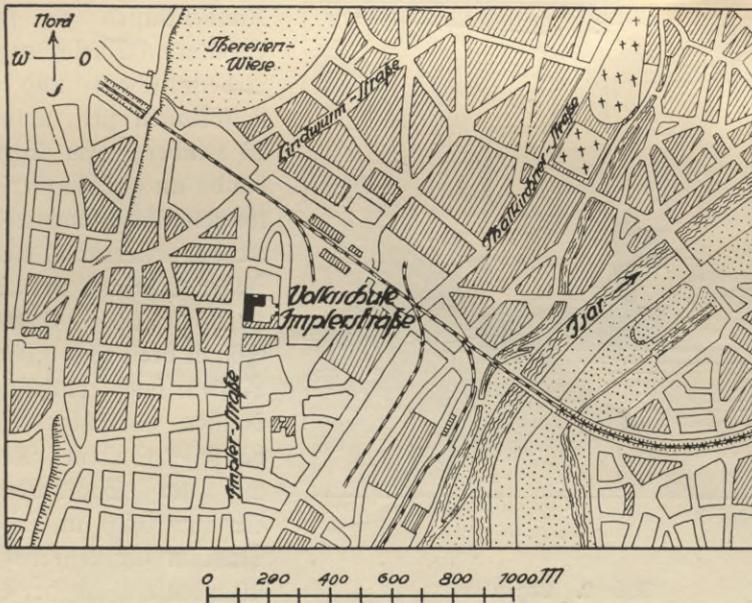


Abb. 1. Ausschnitt aus dem Stadtplan.

Die Münchener städtischen Volksschulen sind in der Regel Konfessions-
 schulen, katholische, protestantische oder Schulen mit teils katholischen,
 teils protestantischen Klassen. Die Schüler israelitischer Konfession werden
 gewöhnlich den protestantischen Klassen zugewiesen. Simultanschulen sind
 nur zwei vorhanden. Die Zahl der Ende 1912 vorhandenen städtischen
 Volksschulgebäude betrug 54 mit 1409 Klassen und 69 722 Schülern.
 Bei dem dermaligen Bevölkerungszuwachs bedarf die Stadt jährlich
 etwa ein und einhalb neue Volksschulgebäude im normalen Umfange
 von 32 Klassen (2 × 8 Schuljahre doppelt) mit zwei Turnhallen, zwei
 Oberlehrerzimmern, drei Lehrmittelzimmern, Schulbad, Hausmeister-
 wohnung, zwei Schülerwerkstätten, zwei Gärten, Zentralheizungs-
 räumen usw., dazu auch, aber nur nach Bedarf: ein Arztzimmer, eine
 Schulküche, ein Fröbelscher Kindergarten und sogenannte „Hilfsklassen“
 (für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder). Bei besonderen Ver-
 hältnissen entstehen in einzelnen Stadtbezirken in neuerer Zeit auch
 Schulkörper mit bis zu 46 Klassen. Unsere hier in Rede stehende, in
 den Jahren 1910 und 1911 zwischen Wohngebäude an der Implerstraße
 eingebaute Volksschule ist ungefähr eine Normalschule. Sie enthält
 in ihrem Untergeschoß, dem Erdgeschoß, drei Obergeschossen und dem
 teilweise ausgebauten Dachgeschoß außer den drei Lehrsälen für den
 Spezialunterricht im Zeichnen und in der Naturkunde: 34 Klassenäle
 für je 60 Schüler (15 Knaben- und 19 Mädchen-Klassen), zwei achte

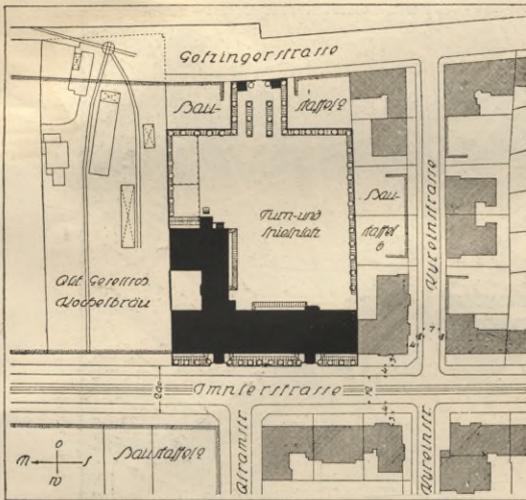


Abb. 2. Lageplan.

Knabenklassen zu je 48 Schülern (Einrichtung mit Arbeitstischen) und zwei Hilfsklassen für zusammen 25 Kinder. Im Schulgebäude an der Implerstraße können also zusammen 2161 Kinder unterrichtet werden. Jeder Lehrsaal ist 12 bis 12,50 m lang, 6,50 bis 6,65 m breit und 3,90 m im Lichten hoch, enthält drei Reihen zweifitziger Schulbänke „System Rettig“, auf der Saalvorderseite ein um 0,20 m erhöhtes Podium für Lehrersitz und Wandtafeln, an der Saalrückseite die Garderobe-

kästen. Jeder der beiden Turnsäle ist 16,60 m lang, 12,70 m breit und 5 m im Lichten hoch. Der Fußboden des 3,40 m im Lichten hohen Untergeschosses liegt 1,60 m unter, der Fußboden des Erdgeschosses 2 m über der Straße. Zur Erzielung guter Tagesbeleuchtung der im Untergeschoß untergebrachten Räume sind im Vorgarten und im Schulhof entlang des Gebäudes 3 m breite, 0,80 m tiefe Rasenböschungen angelegt. Diese Anordnung erfüllt ihren Zweck in der vollkommensten Weise, viel besser als gemauerte Lichtschächte.

Das Grundrißsystem ist im wesentlichen zweireihig, das heißt alle Unterrichtsräume sind zu beiden Seiten eines Mittelkorridors angelegt. Letzterer besitzt an seinen Enden Belichtungsgänge mit Sitzbänken. Außerdem erhält er sein Tageslicht durch die beiden Treppenhäuser. Gegen den Hof springt an der nördlichen Nachbargrenze ein nur aus Untergeschoß, Erdgeschoss und einem Obergeschoss bestehender, hauptsächlich für die Turnhallen dienender Flügelbau 34,40 m weit vor. Die Schulsäle besitzen West-, Ost- und Südlucht.

Die Frontlänge an der Implerstraße beträgt 77,65 m, die Hauptgesimshöhe 20,10 m, beim Flügelbau 10,80 bzw. 12,80 m.

Das Untergeschoß enthält:

das Schulbrausebad nebst Waschküche, Trockenraum und Warmwasserbereitungsanlage für die wärmere Jahreszeit, die Schulküche mit Nebenraum, zwei Kinderhorte, zwei Schülerwerkstätten



Abb. 3. Straßenansicht.

samt Nebenräumen für Holz- und Metallbearbeitung, das Kesselhaus nebst Heizerzimmer für die Niederdruckdampfheizungsanlage, 3 Luftvorwärmekammern, Brennmaterialienräume und Aborte.

Das Erdgeschoß enthält:

7 Lehrsäle und 2 Hilfsklassen, 1 Oberlehrerzimmer mit Neben-
zimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal mit Garderobezimmer,
2 Abortanlagen, die Hausmeisterwohnung, bestehend aus Wohn-
küche, 3 heizbaren Zimmern und Abort.

Das 1. Obergeschoß enthält:

10 Lehrsäle, 1 Oberlehrerzimmer, 1 Konferenzzimmer, 1 Zimmer für
den Schularzt, 1 Turnsaal mit Garderobezimmer und 2 Abortanlagen.



Abb. 4. Hofansicht.

Das 2. Obergeschoß enthält:

9 Lehrsäle, 1 Zimmer für die Arbeitslehrerin und 2 Abortanlagen.

Das 3. Obergeschoß enthält:

9 Lehrsäle, 1 Zimmer für Lehrmittel und 2 Abortanlagen.

Das Dachgeschoß enthält:

1 Lehrsaal, 2 Zeichensäle, 1 Saal für Naturkunde mit ansteigenden Sitzreihen, Verdunkelungsvorrichtung, Experimentiertisch usw., 2 Zimmer für Lehrmittel und 1 Abortanlage.

Der Untergrund des Bauplatzes besteht aus Kies und Sand, und es konnte der Baugrubenaushub zum Betonieren der Untergeschoßmauern verwendet werden. Die Obergeschosse sind in Backsteinmauerwerk, die Decken als unterzugslose Kiesbetondecken zwischen Walzeisenträgern ausgeführt, welche letztere um das Maß der Durchbiegung überhöht gewalzt wurden.

Diese Zwischendecken sind zunächst mit einer möglichst hohen Kieselauffüllung versehen, da diese erfahrungsgemäß am besten den Schall isoliert, sodann in den Gängen mit 3,3 mm starkem hellbraun eingefärbtem Linoleum auf 4 cm starkem Zementestrich belegt. Die Turnsäle erhielten 7 mm starkes, hellbraunes Korklinoleum auf Zementestrich. Als Wandanschluß sind überall 15 cm hohe Hohlkehlleisten aus Holz-

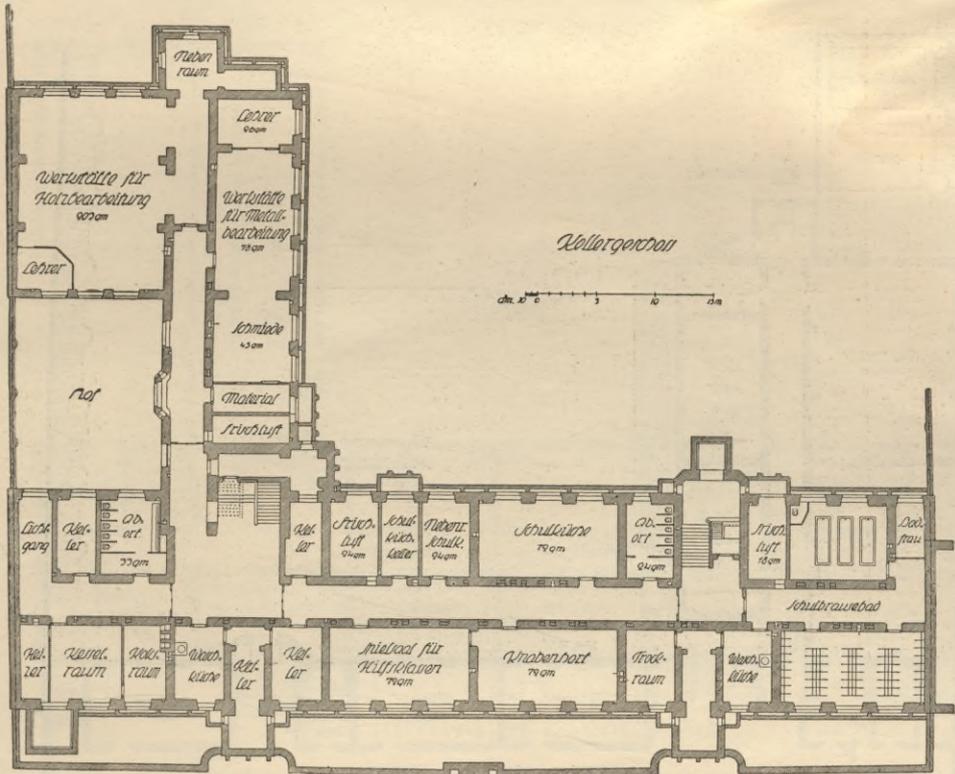


Abb. 5. Kellergeschoßgrundriß.

steinmasse ausgeführt. Die Treppenstufen zum Untergeschoß und im Freien bestehen aus niederbayerischem Granit, in den Obergeschossen aus australischem Hart- (Moa)holz, deren Sockelstufen, Wangen und Balustradengeländer aus Eichenholz. Die Treppenläufe sind an ihrer Unterseite mit einer 3 cm starken Drahtputzdecke verkleidet. Die Heizanlage besteht aus drei Niederdruckdampf-Rohrkesseln mit je 40 qm feuerberührter Heizfläche, dem Dampfverteilungs- und Rücklaufrohrnetz und den Radiatoren. Eine selbsttätig mittelst Druckluft wirkende Temperaturregelung verhindert die Überschreitung der vorgeschriebenen Höchsttemperaturen. Die Lüftererneuerung erfolgt durch in drei Heizkammern des Untergeschosses vorgewärmte Frischluft, welche von einem unter der Gangdecke des Untergeschosses ausgeführten Monierkanal in Mauer-schächten den Unterrichtsräumen zugeführt wird. Die verbrauchte Luft gelangt in Mauerkanälen zum Dachraum und mittelst zusammenfassender Drahtputzschläuche zu den Entlüftungstürmchen, bei den Aborten für sich außer Dach. Ein motorischer Antrieb dieser Entlüftungsanlage besteht nicht, nur die Abortentlüftungen sind mit Deflektoren versehen.

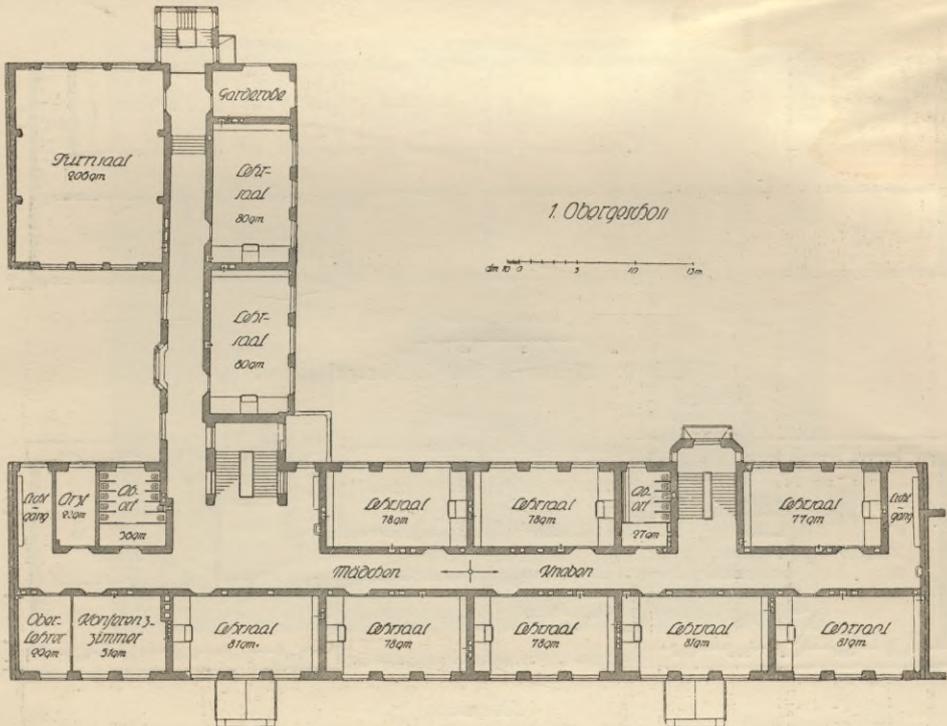


Abb. 7. Grundriß des 1. Obergeschosses.

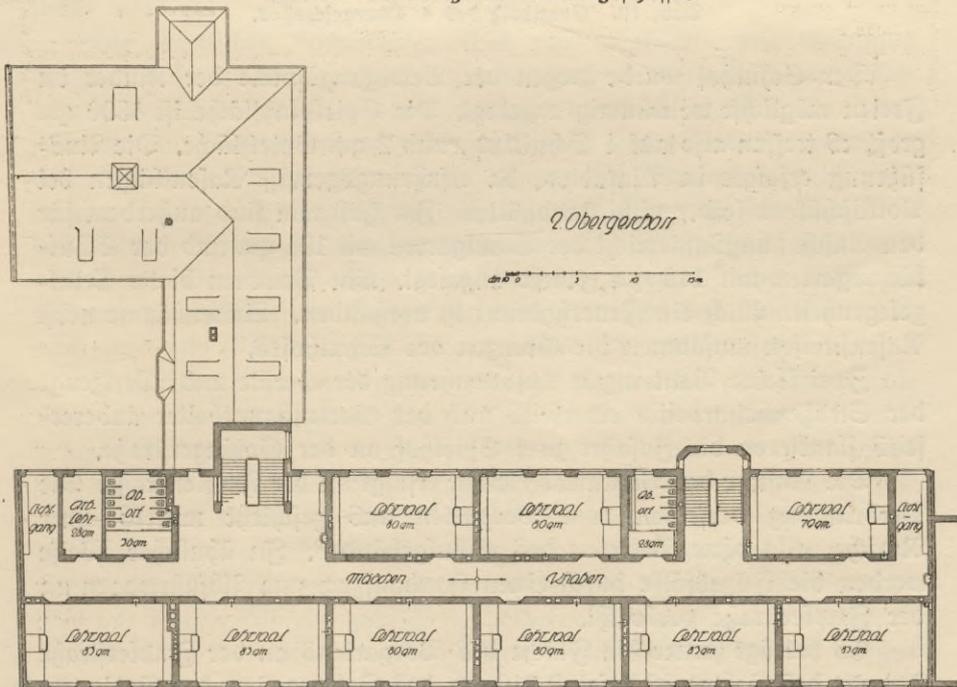


Abb. 8. Grundriß des 2. Obergeschosses.

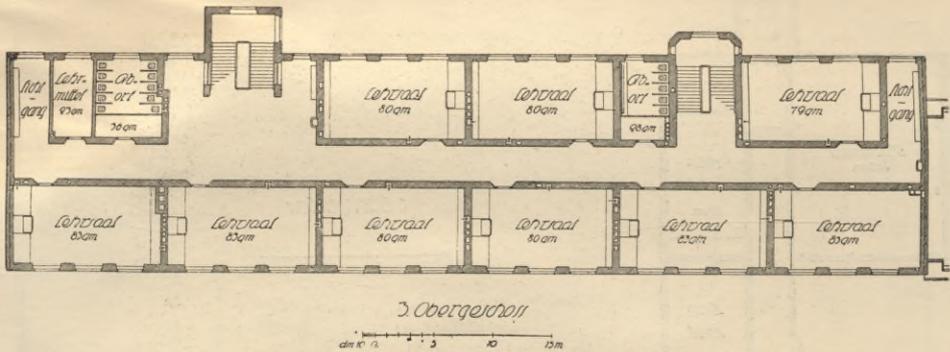


Abb. 9. Grundriß des 3. Obergeschosses.

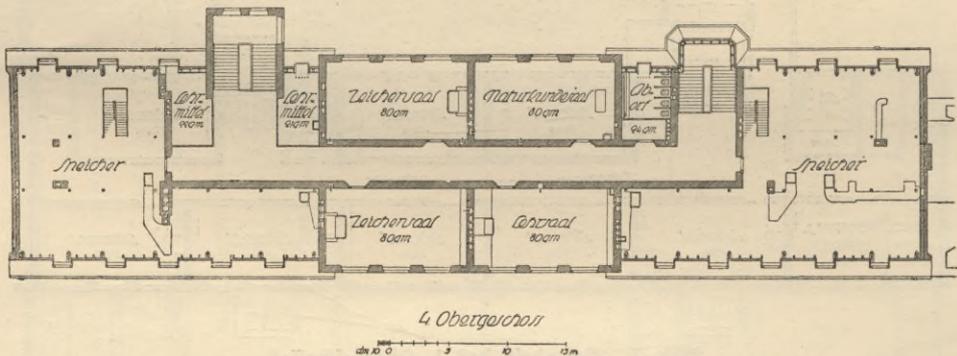


Abb. 10. Grundriß des 4. Obergeschosses.

Der Schulhof wurde wegen der Bewegungsspiele der Kinder im Freien möglichst weiträumig angelegt. Die Spielplatzfläche ist 4300 qm groß, es treffen also auf 1 Schulkind rund 2 qm Spielfläche. Die Aus-führung erfolgte in Makadam, da erfahrungsgemäß Rasenflächen bei Volksschülern leider nicht standhalten. Im Hofraum sind außerdem für den Anschauungsunterricht der Schulgarten mit 126 qm und der Schul-küchengarten mit 140 qm Fläche angelegt. Ein Brunnen bietet Trink-gelegenheit. Auch ein Feuerhydrant ist vorhanden. Lindenbäume nebst Rasenstreifen umsäumen die Grenzen des Schulhofes.

Zwei kleine Bauten zur Aufbewahrung der Geräte und Werkzeuge der Straßenbauarbeiter einerseits und der Gartenbauarbeiter anderer-seits flankieren die Zufahrt zum Spielhof an der Gohingerstraße.

Die Anfuhr der Brennmaterialien erfolgt an der Jmplerstraße. Die Verbringung derselben vom Vorgarten aus geschieht mittels einer Rutsche, also ohne Betreten des Schulgebäudes. In ähnlicher Weise werden die Heizabfälle durch einen Handaufzug zum Abfuhrwagen an der Jmplerstraße verbracht.

Es beträgt ferner die Fläche des Vorgartens an der Jmplerstraße 340 qm, des Gehweges daselbst 310 qm, des Gehweges an der Gohinger-

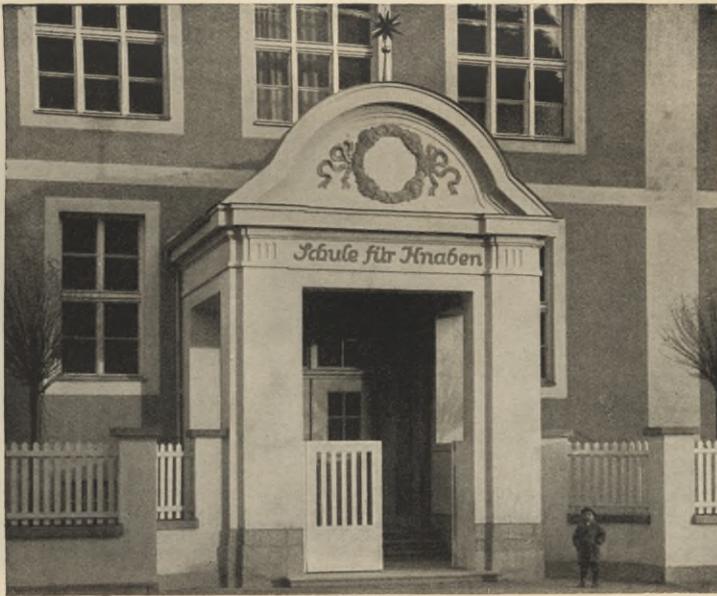


Abb. 11. Haupteingang für Knaben.

straße 127 qm, die überbaute Fläche 2177 qm, mithin die Gesamtgrundfläche 8033 qm.

Die sämtlichen Außenseiten sind nur in Glatt- und Rauhputz (Quarzrieselspritzbewurf) ohne Gesimsvorsprünge hergestellt. Die Belebung der Fassaden ist in der Hauptsache durch die Farbengebung der Flächen und Fenster erfolgt. Erstere besteht aus einem blassen Grün (einer haltbaren Erdfarbe), die auf den nassen Verputz mittelst ganz weicher Pinsel und Schwämme aufgetragen wurde, um die Oberfläche des frischen Verputzes nicht zu zerstören. Die Fensterstöcke sind weiß gestrichen. Der fertige Bau zeigt, daß durch eine solche Fassadenfärbung eine wesentliche Steigerung des Eindrucks des Bauwerks und auch eine gute Belebung des Straßenbildes sich erzielen läßt.

Zwei Vorhallen an der Implersstraße betonen den Eingang in die Mädchen- bzw. Knabenabteilung. Das in Tuffstein gehauene, farbig gefaßte Stadtwappen im I. Obergeschoß und die über dem Dachgesims der Vorder- und Rückansicht angebrachten öffentlichen Uhren charakterisieren das Gebäude als städtisches Bauwerk. Die Dacheindeckung erfolgte mit roten Schwandorfer Dachziegeln auf Schalung und Dachpappe, die Dachrinnen und Regenabfallrohre sind aus Kupferblech. Der mit weißer Ölfarbe gestrichene hölzerne Vorgartenzaun umschließt in der Mitte der Straßenansicht einen schlichten Gedenkstein, welcher allen Vorübergehenden, insbesondere aber der Schuljugend, einiges



Abb. 12. Gedenkstein in der Vorgarteneinfriedung mit Angaben über die Familie der „Jmpler“.

über die ehemalige Patrizierfamilie der Jmpler mitteilt, nach welcher die Straße und die Schule benannt sind. Der im Benehmen mit Archivrat von Destouches entworfene Text lautet: „Die Jmpler waren eines der ältesten und reichsten Patriziergeschlechter der Stadt München. Hans Jmpler gehörte von 1364—1374 dem äußeren und 1371 dem inneren Räte an, sein Sohn Franz Jmpler besaß Häuser am Marienplatz, in der Wein-, Diener-, Schäßler- und Residenzstraße, derselbe machte eine heute noch bei der Frauenkirche bestehende Meßstiftung, ferner auch Mahlzeiten-Stiftungen ins Heiliggeistspital und in das Siechenhaus am Gasteig.“

Innere Einrichtungen.

Die Einrichtung der Schulsäle erfolgte wie bisher bei fast allen Münchener Volksschulneubauten mittels umlegbarer zweifelhiger Schulbänke System „Kettig“ mit freiliegender Wechselschiene. Die Schulbänke, Ratheder, Garderobekästen und die Tür-Innenseiten sind naturfarbig lasiert, erstere auch mit mattlackierter Eichenholztischplatte versehen. Die Profile der Garderobekästen und der Tür-Innenseiten sind blauschwarz bemalt. Die mit Kalkfarben gelblich weiß getünchten Wände

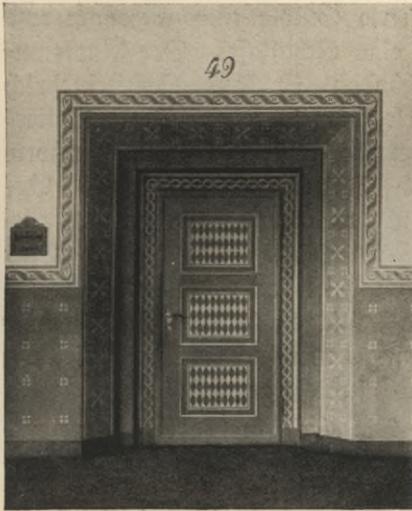


Abb. 13. Schulsaaftüre.



Abb. 14. Schulsaaftüre.

und Decken besitzen einen hellgrauen Wandsokel in matter Ölfarbe, eine einfarbige grüne Abschlußbordüre und an der Decke eine aufgemalte Windrose. Die Schirmständer befinden sich an der Wand neben der Eingangstüre.

Das Schulbrausebad enthält 3 vertieft liegende Fußwaschwannen in geschliffenem Terrazzo und einen unterhalb der Raumdecke liegenden Brauseapparat für gleichzeitig 40—50 Badende. Die Wände sind auf eine Höhe von 1,80 m mit polierten, 2 cm starken weißen Marmorplatten bekleidet. Der Fußboden besteht aus weißem Zementestrich.

Der An- und Auskleideraum enthält 54 weiß angestrichene Holzkabinen mit Ziehvorhang, Sitzbank, Fußteppich, Kleiderhaken und Spiegel. Der Fußboden dieses Raumes besteht aus Föhrenlangriemen. Die Warmwasserbereitung für das Bad erfolgt im Winter durch Dampf aus der Niederdruckdampfheizungsanlage, im Sommer mittels eines besonderen Warmwasserkessels. Der Badbetrieb ist so eingerichtet, daß jede Klasse wöchentlich einmal zum Baden kommt. Die Teilnahme am Bad ist freiwillig.

Die Schulküche enthält 4 Kochherde mit unterirdischen Rauchabzügen. Die Wände sind auf 1,40 m Höhe mit hellvioletten Tonfliesen der Firma Villeroy & Boch bekleidet; der Fußboden besteht aus rotem Pyrofugont; die Einrichtungsgegenstände sind grau angestrichen und mit grünen Faßlinien und Rosetten geziert.

Die beiden Räume für die Kinderhorte enthalten naturfarbenlasierte Tische mit schwarz gestrichenen Platten, naturfarben-

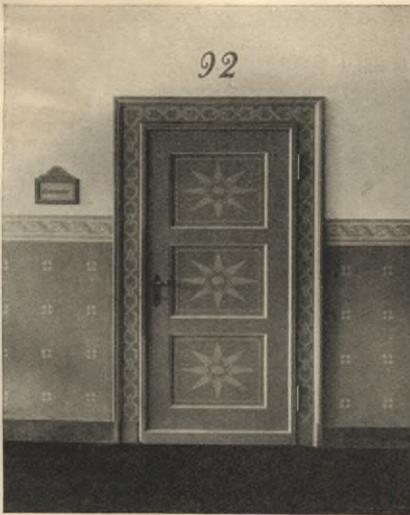


Abb. 15. Türe.

Fichtentafeln. Die Schüler der 8. Knabenklasse sind verpflichtet $\frac{1}{2}$ Jahr die Werkstätte für Holzbearbeitung und $\frac{1}{2}$ Jahr jene für Metallbearbeitung zu besuchen und dort sich zu üben.

Die Turnsäle sind mit Geräten der Turngerätefabrik Gebrüder Häusler in München eingerichtet. Sie haben 1,50 m hohe mit Ölfarbe orangefarbig bzw. saftgrün gestrichene flache Wandverkleidungen.

Die beiden Oberlehrerzimmer enthalten hellgrau angestrichene mit grünem Schmuckwerk versehene Möbel, die Einrichtungsgegenstände der Lehrmittelzimmer sind naturfarbig lasiert und mit blaueschwarzen Faßlinien und Rosetten verziert.

Die Aborte haben Einzellosetts mit Einzelreserven und Trennungswände in Monierkonstruktion mit grauem Spritzbewurf. Die aus weißglasierten Formsteinen freistehend hergestellten Pflanzwände werden während der Schulzeit ständig mit Wasser bespült. Der Fußboden im Abortraum und Vorplatz besteht aus weißen Mosaikplatten.

Wie am Außern des Baues sind auch bei den Innenräumen Gesimsgliederungen möglichst vermieden, dafür wurde auf farbige Behandlung mehr Wert gelegt. Die Vestibüldecke beim Mädcheneingang ziert ein Bild: Das Auge Gottes im Strahlenkranz, umgeben von Engelsköpfen und dem Sinnspruch: „Es gibt ein Aug', das alles sieht, auch was bei dunkler Nacht geschieht“. An der Vestibüldecke beim Knabeneingang sind die Gesehestafeln der 10 Gebote dargestellt mit der Inschrift: „Du sollst die Gebote Gottes halten“.

lasierete Stühle und Schränke und je eine Schultafel. Der Linoleumfußboden ist auf Holzsteinestrich verlegt, welcher auf Zementisoliertischeln ruht. Die Kinderhorte sind Unternehmungen eines Vereins, welcher von der Stadt unterstützt wird. Durch ihre Einrichtung ist den Schülern an freien Nachmittagen anregende Beschäftigung unter fachgemäßer Anleitung und Aufsicht gegeben.

Die Schülerwerkstätten enthalten Hobelbänke, Drehbänke, Werkbänke mit Schraubstöcken, Werkzeugkästen, Schultafeln usw. Der Fußboden besteht aus 4 cm starken



Abb. 16. Wandmalerei im Erdgeschoß.

Die Decken der Gänge sind geschmückt mit aufgemalten grünen Rosetten, die Wände und Türen mit weißen Verzierungen auf hellblauem Ölfarben-grunde. In den Treppenvorplätzen jeden Stockwerks sind durch Kunstmalers Martin Herz in Caséintechnik ausgeführte Wandbilder gemalt, welche die Pflege der Vaterlands- und Naturschutzes, des Volksliedes, der Volksgebräuche und des Wanderns zum Gegenstande haben. In der Mädchenabteilung sehen wir den Stammbaum der Wittelsbacher, den Plan der Stadt München vom Jahre 1644, die Bilder: „Schützet die Pflanzen“, „Schützet die Vögel“, „Der Nikolaus kommt“; in der Knabenabteilung den Hof eines Altmünchener Bürgerhauses, ferner die Bilder: „Pflege des Volksliedes“ und „Wanderlust“.



Abb. 17. Wandmalerei im Erdgeschoß.

Nach Maßgabe der sogenannten Züricher Norm*) berechnet (siehe Anhang I, Seite 27), betragen die Kosten (s^1) für den Neubau ohne Mobiliar, Nebenanlagen und tiefere Fundierung 721 680 M., die Kosten (s^2) des Mobiliars ohne Unterrichtsmittel 96 800 M., die Kosten (s^3) der Nebenanlagen 30 520 M., die Gesamtkosten (S) 849 000 M. Von den Gesamtkosten entfallen auf Heizung und Lüftung im ganzen 72 777 M. (auf 1 cbm umbauten Raumes 1,70 M.), auf Be- und

*) Die Vereinigung technischer Oberbeamter deutscher Städte hat in ihrer Versammlung zu Zürich 1909 einen einheitlichen Fragebogen zum statistischen Nachweis für Volksschulen, höhere Schulen und Gebäude für akademischen Fachunterricht aufgestellt, damit die vielfach sehr verschieden berechneten Einheitspreise und Einheitskosten bei den Bauten der deutschen Städte auf gleicher Grundlage aufgestellt und dadurch zum unmittelbaren Vergleich geeignet gemacht würden.



Abb. 18. Wandmalerei im 1. Obergeschoß.

Entwässerung 29 619 M., auf Beleuchtung einschließlich Beleuchtungs-
körpern 11 300 M.

1 cbm umbauten Raumes mit Mobiliar und Nebenanlagen kostet
hiernach 19,81 M., 1 cbm umbauter Raum ohne Mobiliar und Neben-
anlagen 16,84 M., 1 qm nutzbare Fläche (Gesamtbaukosten geteilt
durch Gesamtgrundfläche aller reinen Klassen und aller Nebenräume)
160,58 M. Die Klasseneinheit kostet (Gesamtbaukosten geteilt durch
die Zahl der reinen Klassen mit 40,3) = 21 067 M., 1 Arbeitsplatz kostet
(Gesamtbaukosten geteilt durch die Zahl der Arbeitsplätze) 392,87 M.

Als Nebenräume im Sinne der Züricher Norm sind hiebei
vorhanden: 2 Zeichensäle, 1 Naturkundesaal, 2 Räume für Hilfsklassen
(zusammen $1\frac{1}{3}$ Schulsaalgröße), 2 Turnhallen mit Nebenräumen,
2 Schülerwerkstätten, 1 Schulküche, 2 Horte, 1 Schulbrausebadanlage,
2 Oberlehrerzimmer, 1 Sitzungszimmer, 1 Lehrer- und Arztzimmer,
1 Arbeitslehrerinnenzimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 1 Modell- und Vor-
lagezimmer und als notwendiger Zubehör und daher in der Gesamt-
grundfläche aller reinen Klassen mit 2950 qm und Gesamtgrundfläche
aller Nebenräume mit 2337 qm nicht enthalten: die Hausmeisterwoh-
nung, die Räume für die Heizung, die Korridore und Treppen, die Aborte.

Die hauptsächlichsten Baupreise im einzelnen, die Arbeitslöhne
sowie die Firmen und Gewerksmeister des Neubaus sind in Anhang II
(Seite 29—35) dieser Schrift aufgeführt.



Abb. 19. Wandmalerei im 1. Obergeschoß.

Die örtliche Bauführung war dem städtischen Ingenieur Alois Ebner übertragen, welchem zur Seite standen der städt. Ingenieur Josef Ziegler, Bauaufseher Benno Wuz, zeitweise auch Regierungsbaumeister Karl Buchner und Diplom-Ingenieur Anton Dengler, bei der Ausarbeitung der Pläne wurde der Erbauer unterstützt durch die städtischen Ingenieure Aloys Ebner, Josef Ziegler und Heinrich Müller, teilweise auch durch Diplom-Ingenieur Georg Burkhart.

Von großer Wichtigkeit ist die Reinigung der Schulgebäude. Dieselbe war in München bis zum Jahre 1905 hinsichtlich der Fußböden gewöhnlich dem Hausmeister der betreffenden Schule übertragen zum Preise von 45 Pf. für 1 qm Reinigung von Nebenräumen. Die Reinigung der Fenster war wiederum anderweitig vergeben.

Es zeigte sich, daß es zweckmäßig sei, den Reinigungsdienst den Hausmeistern nicht zu übergeben, und es wurde im Jahre 1905 mit 2 Reinigungsgesellschaften ein die gesamte Reinigung aller Schulgebäude umfassender Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ist im Anhang zum Abdruck gebracht (siehe Anhang III, Seite 36—41), zugleich mit einem Verzeichnis, aus welchem ersichtlich ist, welche Kostenbeträge für die einzelnen Münchener Schulgebäude an diese Reinigungsgesellschaften zu entrichten sind (siehe Anhang IV, Seite 42).

Auch die Kosten, welche der gewöhnliche und außer-gewöhnliche bauliche Unterhalt und die sogenannten stän-



Abb. 20. Wandmalerei im 2. Obergeschoß.

digen Bauausgaben der Münchener Schulhäuser erfordern, wie überhaupt die Kosten, welche die Stadt gegenwärtig für die städtischen Volksschulen aufwendet, mögen jetzt und künftig bemerkenswert sein. In Anhang V (Seite 43) ist daher auch der Haushaltsplan der Münchener Werktagsschulen für das Jahr 1913 vollständig abgedruckt.

Der bauliche Unterhalt der 54 Schulgebäude erforderte für 1912 zusammen 336 070 M., nämlich 118 126 M. für den gewöhnlichen, 117 164 M. für die außergewöhnlichen und 98 896 M. für die ständigen Bauausgaben (Steuern, Brandversicherung, Kaminkehrerlöhne, Wasserzins, Fäkalienabfuhr, Hausunratabfuhr und Straßenreinigung).

Speziell für die Schule an der Implersstraße betragen die Kosten für den gewöhnlichen baulichen Unterhalt jährlich 950 M., die ständigen Bauausgaben 2993 M., der Mietanschlag sämtlicher Schulräume beträgt 45 336 M.

Die zu reinigenden Fußbodenflächen aller Schulsäle, Zimmer, Aborte und Nebenräume messen 5610 qm, die Gänge, Vorplätze und Treppen 2650 qm. Die hiernach an die Reinigungsgesellschaft zu entrichtende Ubersalenschädigung für die jährliche Reinigung beträgt 5162 M.

Über die Entwicklung des Münchener Volksschulhauses ist in Nr. 52, Jahrgang 1909, und Nr. 15, Jahrgang 1910, der Süddeutschen Bauzeitung verschiedenes berichtet. Dem dort Gesagten möchte in Anbetracht des vorliegenden Falles nachstehendes angefügt werden:

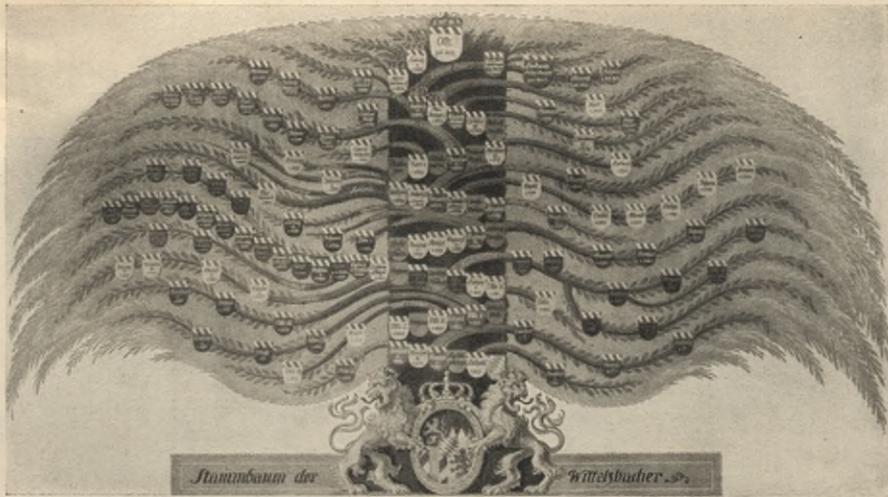


Abb. 21. Wandmalerei im 2. Obergeschoß.

Seit etwa $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnten wetteifern die Städte unter Aufwand großer Kosten in der Herstellung schöner und hygienisch bestens ausgestatteter Schulhäuser. Selbst mittlere und kleinere Städte wollen mindestens ein „Musterschulhaus“ haben. Vielsach ist man aber bei dieser gewiß anerkennenswerten Fürsorge zu weit gegangen. Man baute bei freier Lage nur einreihig. Der architektonische Aufwand an Gesimsgliederungen, Dach- und Turmaufbauten gab dem Schulgebäude vielfach ein rathausartiges Aussehen. Im Innern spielt statt der einfachen Raumschönheit häufig das teure Material eine Rolle. Die unteren Teile der Gangwände werden mit teuren Rachelverkleidungen versehen usw. Gewiß sind nun die Volksschulen öffentliche Bauten und als solche äußerlich und innerlich bestens durchzuführen. In großen Städten bilden sie sehr oft die Mittelpunkte der äußeren Stadtteile. Man sollte aber möglichst Maß halten und die sachliche Schönheit sollte die Richtschnur bilden. Schulhäuser sollen nicht wie Paläste oder Rathäuser erscheinen, und Rachelverkleidungen in den Gängen sind nicht nur sehr teuer (1 qm 18 M.) und lassen sich bei Beschädigungen schwer ausbessern, sondern sie erwecken auch einen küchenmäßigen Eindruck. Eine einfache Tünchung mit Casseinfarbe und ihre regelmäßig wiederkehrende Erneuerung erfüllt mit bedeutend weniger Kosten denselben Zweck (1 qm 0,50 M. und Schablonieren 1 qm 0,40 M., zusammen 0,90 M., mit Ölfarbe zusammen 1 qm 1,40 M.).

Diesem Wetteifer der Städte gegenüber bildet das Volksschulgebäude an der Implersstraße eine bemerkenswerte Ausführung. Der Bau zeichnet sich im Äußeren durch schlichteste Einfachheit, Weglassung



Abb. 22. Wandmalerei im 3. Obergeschoß.

aller nicht aus dem Zweck hervorgegangener Auf- und Vorbauten aus und erreicht eine charakteristische Erscheinung lediglich durch die Verhältnisse der Fensteröffnungen, deren Zusammenfassung durch einfache glatte Bänder und durch die Anwendung der Farbe. Letztere ist ein blaßes Grün, welches sich in Rauhpuz etwas dunkler ausnimmt als auf den glatt gepuzten Bändern.

In zweiter Linie erzielt das Bauwerk seine Charakteristik durch Farbenwirkung im Innern. Die Gänge und Treppen durchzieht der Farbenakkord Blau-Weiß-Grün, in den Schulsälen Hellgelb und Weiß, in den Verwaltungszimmern Grau mit Grün. An den wichtigsten Stellen der Gänge und Treppen wird dann der Gesamtakkord Blau-Weiß-Grün belebt durch die auf einheitlicher Grundlage hergestellten künstlerischen Wandbilder. Man sieht in den Schulen heutigentags verschiedenerelei Wandschmuck, meistens gerahmten und vorrätigen oder plakatartigen. Hier in der Implerschule ist der Wandschmuck wie in den alten Zeiten und in echt künstlerischer Art hergestellt durch Wandmalerei in größerem Maßstab, an dem die Kinder nicht vorübergehen können, ohne von ihm angezogen zu werden. Die Vaterlandsliebe, die Liebe zur engeren Heimat, ihren Gebräuchen und ihren Liedern, zur Natur und zu Haus und Hof prägen tagtäglich diese Bilder den Kindern ein. Das ist sachliche Schönheit!

Man wird einwenden können, daß solche von einem Künstler hergestellte Wandbilder wohl schön seien, aber in der Ausführung zu teuer



Abb. 23. Wandmalerei im 3. Obergeschoß.

zu stehen kämen. In unseren Kunstakademien wird ja im wesentlichen Staffeleikunst getrieben und nur einzelne wenige Künstler gibt es, die den zwingenden Forderungen eines bestimmten Raumes nicht mehr oder minder ungeübt und unerfahren gegenüber stehen. Es ist die ständige Klage der meisten dieser Staffeleibild-Maler, daß sie keine Aufträge erhielten und nichts verdienen könnten. In Wahrheit wäre bei den fortwährend zur Ausführung kommenden Bauten den Künstlern reiche Gelegenheit gegeben zur Betätigung, wenn sich die Künstler den Verhältnissen anpassen würden. Die Malerei ist ja in erster Linie zum Schmuck bestimmter Räume da, nicht zur Herstellung von Vorratsbildern, die meistens nur in Museen und Sammlungen passen, wo sie dann immer ein verwaistes Dasein fristen. Niemals wird auch die Kunst im beweglichen Einzelbild, sondern nur im Raumbild ihre höchsten Eindrücke erzielen können. Welche große künstlerische Kulturaufgabe wäre hier in unserer Zeit noch für einen reformatorischen Geist zu lösen! Bei den heutigen Verhältnissen bleibt dem einzelnen Architekten leider nichts anderes übrig, als die eine oder andere Kraft sich selbst heranzuziehen. Durch die möglichst ständige Beschäftigung einer solchen Kraft können dann auch die einzelnen Arbeiten nicht nur im Geiste des Architekten geschaffen, sondern auch billig hergestellt werden, denn die Staffeleikunst kommt ja wesentlich dadurch so teuer, weil sie in Vorrat und auf Risiko hergestellt werden muß.



Abb. 24. Schulküche.

So bietet das Volksschulgebäude an der Implerstraße also verschiedenere Anregungen und bildet ein besonderes Glied sowohl in der Entwicklung des Münchener Schulhausbaues, wie der schlichten, charakteristischen Münchener Baukunst überhaupt. Es ist begrüßenswert, daß auch bei den neueren Münchener Privatbauten wieder die einfache, schlichte Schönheit mehr Anklang findet und daß die Farbewirkung einfach getünchter Wände zur Belebung unseres Straßensbildes herangezogen wird. Professor Hönig hat diese Notwendigkeit der Rückkehr von der reichen Emporkömmlingskunst zur einfach-schlichten, poetischen und stimmungsvollen Münchener Kunst im Sinne des Münchener Volksscharakters in seinem Vortrag „Bausünden der Großstadtentwicklung“ eindringlichst hervorgehoben. Er hat sich dadurch ein großes Verdienst erworben, und die Volksschule an der Implerstraße ist ein Beispiel zur Unterstützung seiner Ausführungen.



Statistischer Nachweis über den Neubau des städtischen Volksschulgebäudes an der Implersstraße

(Aufgestellt nach den Beschlüssen der Vereinigung technischer Oberbeamten deutscher Städte, Zürich 1909)

Die hiebei vorkommenden Einheitsbegriffe sollen wie folgt verstanden werden:

in Spalte
11 u. 26

Rubikmeter umbauten Raumes: Unter Rubikmeter umbauten Raumes ist zu verstehen die bebaute Grundfläche des Erdgeschosses ausschließlich Freitreppen usw. multipliziert mit der Höhe von Kellerfußboden bis Oberkante Decke des obersten Geschosses. Für den Fall, daß bei dem Gebäude der Kellerfußboden in den einzelnen Räumen verschieden hoch liegt, ist dies bei der Berechnung genau zu berücksichtigen. Wenn im Dachgeschoß nutzbare Räume vorhanden sind, so wird der Rubikinhalte dieser Räume bis Oberkante Decke derselben und bis Außenkante Dachhaut einschließlich der Flure und Treppen hinzugerechnet.

12 Zahl der reinen Klassen wird bezeichnet mit Z .

13 Gesamtgrundfläche aller reinen Klassen, bezeichnet mit f^1 . Hierunter soll verstanden werden die Summe der Zimmergrößen aller derjenigen Unterrichtsräume, die als normale sogenannte reine Klassen benutzt werden. Räume für noch nicht schulpflichtige oder schulentlassene Kinder sind als reine Klassen zu rechnen, sofern sie in demselben Gebäude liegen.

14 Durchschnittsgröße einer Klasse, bezeichnet mit F . Hierunter ist zu verstehen die Gesamtgrundfläche aller reinen Klassen = f^1 dividiert durch die Zahl der reinen Klassen z .

15 Gesamtgrundfläche aller Nebenräume, bezeichnet mit f^2 . Unter Nebenräumen sind zu verstehen: Be-

sondere Kleiderablagen, Zeichensäle, Handarbeitsäle, Handfertigungsäle, Sammlungsräume, Versammlungsäle, Turnhallen, Bäder, Schulküchen, Räume für Physik, Chemie und Naturkunde, für Milchabgabe, für Speisung armer Kinder, Verwaltungsräume, wie Lehrer-, Lehrerinnen-, Konferenz- und Dienstzimmer des Schulleiters und des Schuldieners.

Als notwendiges Zubehör anzusehen und in die zu berechnende Gesamtgrundfläche aller Nebenräume nicht einzubeziehen sind die Wohnung des Schuldieners, die Aborte für Lehrer und Schüler sowie die Flure und Treppen.

Schülerzahl, K = Anzahl der Plätze bei voller Besetzung der reinen Klassen.

S die Gesamtbaukosten setzen sich zusammen aus:

s^1 Baukosten, ohne Kosten des Mobiliars und der Nebenanlagen, jedoch einschließlich der Kosten der Heizungsanlage, der Entwässerung, Bewässerung, Beleuchtung bis zur Grundstücksgrenze und der Bauleitung. Unter Nebenanlagen ist zu verstehen: Herstellung des Hofes, des Gartens, der Einfriedigung, Gehwege, ausschließlich Straßenkosten. Ferner aus:

s^2 Kosten des gesamten Mobiliars, ausschließlich Beschaffung der Unterrichtsmittel.

s^3 Kosten der Nebenanlagen, und zwar Herstellung des Hofes, Gartens, der Einfriedigung und Gehwege, ausschließlich Straßenkosten.

Diese Gliederung von S wurde gewählt, weil das von der Vereinigung der leitenden Gemeindebaubeamten Westfalens gesammelte Material über Schulbaukosten weiter benutzt und ergänzt werden soll.

Gesamtbaukosten bezeichnet mit S: Unter den Gesamtbaukosten soll verstanden werden: Sämtliche durch den Bau hervorgerufenen Kosten, einschließlich aller Nebenanlagen, wie Mobiliar, Hof, Gehweg, Umwehrung usw., auch der Kosten der Heizungs- und Lüftungsanlage, Entwässerung, Bewässerung und Beleuchtung bis zur Grundstücksgrenze und der Bauleitung, ausschließlich der Straßenbaukosten, der Kosten für den Bauplatz, etwaiger Bauzinsen und der Kosten für ungewöhnlich tiefe Fundierung; liegen letztere vor, so sind dieselben in der Weise zu ermitteln, daß die Kosten aller

in Spalte
21 u. 22

Fundierungsarbeiten, die 1 m unter Kellerfußboden liegen, abgezogen und in besonderer Summe benannt werden. Ferner sollen ausgeschlossen sein die Kosten für Dienstwohnungen der Schulleiter; sind dieselben in das Schulgebäude eingebaut, so sind sie bei der Kubikberechnung und bei der Kostenberechnung abzuziehen.

28 Preis für ein Quadratmeter nutzbarer Fläche = A. Unter nutzbarer Fläche ist zu verstehen die Summe der Flächen f^1 und f^2 . Mithin $A = \frac{S}{f^1 + f^2}$.

29 Kosten der Klasseinheit, alle Nebenräume und Nebenanlagen eingerechnet, bezeichnet mit B. Hierunter wird verstanden: $B = \frac{S = \text{Gesamtbaufosten}}{Z = \text{Zahl der reinen Klassen}}$.

30 Baukosten pro Kopf, bezeichnet mit C. Hierunter wird verstanden: $C = \frac{S = \text{Gesamtbaufosten}}{K = \text{Schülerzahl}}$.

Besonderer Wert wird von der Versammlung darauf gelegt, daß nach einer bestimmten Einheit in Zukunft gerechnet werden soll, und zwar nach der Plätzeinheit C, wie schon jetzt bei Krankenhäusern nach Betteneinheit gerechnet wird.

31 Anzugeben sind die Kosten reicher Ausbildung von Fassaden und Innenräumen.

1.	Laufende Nummer	
2.	Bestimmung und Ort des Baues	Städt. Volksschulgebäude an der Implerstraße in München
3.	Architekt des Baues	Dr. ing. h. c. Hans Gräßel städt. Baurat
4.	Zeit der Ausführung	1910—1911
5.	Grundriß: Eckhaus, freistehend oder eingebaut (siehe S. 3 des Fragebogens)	eingebaut
6.	Größe des Bauplatzes (Summe v. Spalte 7, 8 u. 9)	8033 qm
7.	Größe des eigentlichen Schulhofes	4813 qm

8.	Größe der Schul- und anderen Gärten		1043 qm
9.	Bebaute Grundfläche in Höhe des Erdgeschoßfußbodens		2177 qm
10.	Höhe der Geschoße, gemessen von Oberkante zu Oberkante in m	Kellergeschoß Erdgeschoß I. Obergeschoß II. Obergeschoß III. Obergeschoß Dachgeschoß	3,7 m 4,2 „ 4,2 „ 4,2 „ 4,2 „ 4,2 „
11.	Umbauter Raum in cbm		42 864 cbm
12.	Z = Zahl der reinen Klassen		36
13.	f ¹ = Gesamtgrundfläche aller reinen Klassen		2950 qm
14.	F = Durchschnittsgröße einer Klasse		82 qm
15.	f ² = Gesamtgrundfläche aller Nebenräume		2937 qm
16.	Anteil der Nebenräume f ² an der Gesamtfläche aller nutzbaren Räume (f ¹ + f ²) in Prozenten		44,20 %
17.	K = Zahl der Arbeitsplätze		2161
18.	Baukosten	S ¹ = Baukosten ohne Mobiliar, Nebenanlagen und tiefere Fundierung	721 680 M.
19.		S ² = Kosten des Mobiliars ohne Unterrichtsmittel	96 800 M.
20.		S ³ = Kosten der Nebenanlagen	30 520 M.
21.		S = Gesamtbaukosten (Summe v. Spalte 18, 19 u. 20)	849 000 M.
22.		Kosten der tieferen Fundierung (in S nicht enthalten)	—
23.	Heizung und Lüftung	im ganzen	72 777 M.
		auf cbm umbauten Raum	1,70 M.
24.	Be- und Entwässerung		29 619 M.
25.	Beleuchtung mit Beleuchtungsförpern		11 300 M.
	Von den Gesamtbaukosten entfallen auf		

26.	Gesloft	1 cbm umbauter Raum mit Mobiliar- und Nebenanlagen (Spalte 21 u. 11)	19,81 M.
27.		1 cbm umbauter Raum ohne Mobiliar- und Nebenanlagen (Spalte 18 u. 11)	16,84 M.
28.		A 1 qm nutzbarer Fläche $\frac{S}{f^1 + f^2}$ (Spalte 21, 13 und 15)	160,58 M.
29.		B die Klaffeneinheit $\frac{S}{Z}$ (Spalte 21 und 12)	23 583 M.
30.		C der Arbeitsplatz $\frac{S}{K}$ (Spalte 21 und 17)	392,87 M.

Bemerkungen:

1) Die Nebenräume bestehen aus: 2 Zeichensälen, 1 Naturkundesaal, 2 Räumen für die Hilfsklassen (zus. $1\frac{1}{3}$ Schulsaalgröße), 2 Turnhallen mit Nebenräumen, 2 Schülerwerkstätten, 1 Schulküche, 2 Horten, 1 Schulbrauseanlage, 2 Oberlehrerzimmern, 1 Sitzungszimmer, 1 Lehrer- und Arztzimmer, 1 Arbeits-Lehrerinnenzimmer, 4 Lehrmittelzimmern, 1 Raum für Modelle und Vorlagen.

2) Als notwendiges Zubehör in f^1 und f^2 nicht enthalten sind: die Hausmeisterwohnung, die Räume für die Heizung, die Korridore und Treppen, die Aborte.



Verzeichnis der hauptsächlichsten Baupreise des Neubaues

Erd-, Beton- und Maurerarbeiten.

Aushub der Baugrube und der Fundamentgräben, 1 cbm .	1,30 M.
Auffüllen, Planieren, Walzen und Quarzrieselbelag des Schulhofes, 1 qm	1,50 „
Portlandzementstampfbeton, bestehend aus 1 Teil Zement, 4 Teilen Sand und 6 Teilen Riez 1 cbm	17,— „
Portlandzementstampfbeton der 10 cm starken gestockten Sockelverkleidung, Mischung 1:2:2, 1 cbm	40,— „
Portlandzementestrich, 1:2:2, 3 cm stark und 12 cm starke Portlandzementbetonunterlage 1:4:7, 1 qm	2,50 „
Lehrsaalpodien aus Beton 6,50—6,65 m lang, 1 Stück .	100,— „
Bausteinmauerwerk in Kalkmörtel im Keller und Erd= geschoß, 1 cbm	18,50 „
im IV. Obergeschoß, 1 cbm	19,— „
im Dachgeschoß, 1 cbm	19,60 „
Innerer glatter Kalkmörtelwandverputz, 1 qm	—,80 „
Fassadenverputz und Gesimseverputz, 1 qm	2,— „
Anstrich des Fassadenverputzes, 1 qm	—,30 „
Aufziehen und Verlegen der Eisendeckenträger pro 100 kg	—,50 „
Massive Betonzwischendecken 1:3:4, 1 qm	2,55 „
Auffüllen der Massivdecken mit Riesel, 9 cm hoch, 1 qm	—,50 „
Desgleichen der Massivdecken mit Sand, 3 cm stark, 1 qm	—,20 „
Portlandzementestrich 1:2 für die Linoleumfußböden, 4 cm stark, 1 qm	1,50 „
Glatter Kalkmörtel-Deckenverputz, 1 qm	1,— „
Drahtputzwände, beiderseits mit Kalkmörtel verputzt und 7 cm stark, 1 qm	3,80 „
Monierzwischenwände mit Portlandzement verputzt, 7 cm stark, 1 qm	7,50 „

Eisenlieferung.

I und U Überlagsträger, Normalprofil 8 mit 26, einschließ= lich Montage 100 kg	19,35 „
Geschoßdeckenträger bombiert, Normalprofil 22 u. 23, 100 kg	17,44 „
Kleineisenteile, Schlaudern, Schrauben und Winkel, 100 kg	45,— „

Zimmermannsarbeiten.

Vollkantig geschnittenes Dachstuhl-fichtenholz, abgebunden und aufgestellt, 1 cbm	56,— M.
Bohlensparren aus Fichtenholz, 1 cbm	77,— „
Rauhe gefälzte Dachverschalung, 24 mm stark aus Fichtenholz, 1 qm	1,25 „
Fehlböden aus 24 mm starken Fichtenbrettern, 1 qm	1,10 „
Zweiarmige gestemmte, 2 m breite massive Haupttreppe samt Geländer aus Eichenholz, die Trittstufen aus Moaholz, Steigungsverhältnis 15/30 cm, 1 Stufe	43,— „
Eine profilierte Trittstufe aus Moaholz, 2,06 m lang, 34 cm breit, 36 mm stark, kostete	18,— „
Zweiarmige Nebentreppe, 1,50 m breit, 1 Stufe	34,— „

Steinmearbeiten.

Podestplatten aus Granit, 16 cm stark, 1 qm	28,— „
Trittstufen mit Profil und Falz, 17/34 cm stark, 1 m	11,— „
Lichtschachtvierungen, 15/25 cm stark, 1 m	8,— „
Wandverkleidungsplatten aus einseitig poliertem Carrara-Marmor, 2 cm stark, 1,80 m hoch, 1 qm	21,— „
Das Stadtwappen aus Suffstein kostete	860,— „

Pflasterungsarbeiten.

Weißes, sog. Mosaikplattenpflaster in den Aborten, 1 qm	6,10 „
Wände in den Pißorten aus Siegersdorfer Wandplatten, 1,65 m hoch, 4,50 m lang, 1 Stück	195,— „
Wandbrunnen in den Gängen aus glasierten Tonplatten, 1 Stück	219,50 „
Holzsteinsockelleisten, 15 cm hoch, 1 m	—,90 „
Weißes Zementpflaster, 1 qm	7,40 „
Fußwannen im Schulbad aus geschliffenem Granit-Terrazzo, 4,20 m lang, 1,30 m breit, 0,25 m tief, 1 Stück	310,— „

Dachdeckerarbeiten.

Doppelte Ziegelsplattendeckung aus Schwandorfer Material mit Dachlattung und Seerpappunterlage, 1 qm	3,45 „
First- und Grateindeckung, 1 m	1,20 „
Abdeckung der Hofmauer, 1 m	3,50 „

Spenglerarbeiten.

Dachscharen aus Kupferblech, 1 qm 5 kg schwer, 1 qm .	11,— M.
Hängerinnen aus Kupferblech, 1 qm 6 ¹ / ₂ kg schwer mit 50 cm Abwicklung, 1 m	8,50 „
Ablaufrohre aus Kupferblech, 1 qm 5 ¹ / ₂ kg schwer, 15 cm weit, 1 m	6,60 „
Schneefanggitter aus verzinkt. Schmiedeeisen, 28 cm hoch, 1 m	3,50 „
Gesims- und Fenstersohlbankabdeckung aus Zinkblech Nr. 14, 1 qm	5,50 „
Dachfensterverkleidung aus verzinkt. Eisenblech Nr. 22, 1 qm	3,50 „
Mansardgesimsverkleidung aus verzinktem Eisenblech Nr. 21, 1 qm	4,20 „

Schreinerarbeiten.

6 flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern aus Fichtenholz, 2,00/2,60 m groß, 1 Stück	96,— „
Desgleichen ohne Winterfenster, 1 Stück	64,— „
4 flügelige Fensterstöcke mit Winterfenstern aus Fichtenholz, 1,00/2,60 m groß, 1 Stück	60,— „
Einflügelige Zimmertüren aus Fichtenholz mit beider= seitigen profilierten Verkleidungen, Futter 1,00/2,15 m im Lichten groß, 15 cm tief, 1 Stück	32,— „
Desgleichen ohne Futter und Verkleidungen, 1 Stück	19,— „
2 flügelige Zimmertüren aus Fichtenholz und beiderseitigen profilierten Verkleidungen, einseitigem profilierten Aussatz, Futter 1,50/2,40 m im Lichten groß, 15 cm tief, 1 Stück	90,— „
Turnsaalwandvertäfelung mit gestemmtten Füllungen und Abschlußgesims, 1,50 m hoch, 1 qm	9,— „
Gangabschlüsse aus Fichtenholz mit zweiflügeligen Türen, feststehenden Seitenteilen und Oberlicht, 3,05/4,00 m groß, 1 Stück	170,— „
Haustüren, dreifach verleimt, außen Föhrenholz, innen Fichtenholz, zweiflügelig und mit Oberlicht, 2,24/3,75 m groß, 1 Stück	170,— „

Schlosserarbeiten.

Beschlagen der 6 flügeligen Fenster mit Winterfenster ein= schließlich Oberlichtverschluß, 1 Stück	48,30 „
Desgleichen ohne Winterfenster, 1 Stück	24,— „
Beschlagen der vierflügeligen Fenster mit Winterfenster, 1 Stück	21,— „

Beschlagen der einflügeligen Lehrsaaltüren, 1 Stück	18,— M.
Beschlagen der zweiflügeligen Lehrsaaltüren, 1 Stück	22,— „
Beschlagen der zweiflügeligen Gangabschlüsse, 1 Stück	91,40 „
Beschlagen der zweiflügeligen Haustüren, 1 Stück	112,80 „
Kellerfenstergitter aus Quadrat- und Flacheisen, 2,00/2,00 m groß, 1 Stück	27,— „
Luftschachtgitter aus Flacheisen, 1,15/3,00 m groß, 1 Stück	90,— „

Glaserarbeiten.

Einglasen mit 4/4 starkem, sogenanntem rheinischem Bund= glas II. Wahl, 1 qm	2,45 „
Einglasen mit 4/4 starkem weißen Cathedralglas, 1 qm	2,70 „

Maler- und Anstreicherarbeiten.

6 flügelige Fenster mit Winterfenster, außen dreimal mit Bleiweiß, innen dreimal mit Zinkweiß angestrichen, Größe 2,10 zu 2,60 m, 1 Stück	15,— „
Desgleichen ohne Winterfenster, 1 Stück	8,— „
4 flügelige Fenster mit Winterfenster, 1,00 zu 2,60 m groß, angestrichen, 1 Stück	9,— „
1 flügelige Zimmertüren mit 15 cm tiefem Futter und beider= seitigen Verkleidungen, 1,00 zu 2,15 m im Lichten groß, auf der Saalseite lasiert, auf der Gangseite dreimal mit Ölfarbe angestrichen und mit weißen Verzierungen ver= sehen, 1 Stück	14,30 „
Wandsockelanstrich in den Gängen, dreimal mit blauer Öl= farbe angestrichen und mit weißen Schablonenverzie= rungen versehen, 1 qm	1,40 „
Ölfarbwandsockel in den Lehrsälen einfarbig hergestellt, 1 qm	—,80 „
Lehrsaaltürumrahmungen auf der Gangseite, ähnlich wie der Wandsockel mit Ölfarbe angestrichen, 1 Stück	5,— „
Dreimaliges Tünchen der Wände und Decken mit Kalk= farbe einschließlich Bordüre, 1 qm	—,14 „

Linoleumbeläge.

Beläge mit einfarbigem 3,6 mm starkem Linoleum in den Lehrsälen, Marke Germania aus Bietigheim, 1 qm	2,95 „
Beläge mit 3,3 mm starkem Granitlinoleum in den Gängen, Marke Delmenhorst, 1 qm	3,20 „
Beläge mit einfarbigem Korklinoleum, 7 mm stark, in den Turnsälen, Marke Germania Bietigheim, 1 qm	3,99 „

Gafnerarbeiten.

Rachelöfen in der Hausmeisterwohnung, 8 Schichten hoch, 1 Stück	165,— M.
Rochherd daselbst, 1 Stück	114,— „

Die Arbeitslöhne.

Der Stundenlohn eines Maurerpoliers betrug	90	Pf.
„ „ „ Vorarbeiters „	80	„
„ „ „ Maurers „	70	„
„ „ „ Handlangers „	52	„
„ „ „ Lehrjungen „	35	„
„ „ „ Mörtelweibes „	30	„
„ „ „ Zimmermanns „	70	„
„ „ „ Steinmezes „	85	„
„ „ „ Spenglers „	70	„
„ „ „ Dachdeckers „	75	„
„ „ „ Schreiners „	70	„
„ „ „ Schlossers „	55	„
„ „ „ Malers „	60	„
Der Monatsgehalt des Bauführers betrug	295	M.
„ „ eines Hilfsarchitekten „	260	„
„ „ „ Technikers „	180	„

Innere Einrichtungen.

2 sitzige Knabenschulbänke, System Rettig, 1 Stück . . .	30,— M.
2 sitzige Mädchenschulbänke, System Rettig, 1 Stück . . .	31,50 „
1 Ratheder, 1,40 m lang, 0,60 m tief, 0,80 m hoch, einschließ- lich Podium, 1 Stück	100,— „
Garderobeschränke, 2 m hoch, 0,55 m tief, mit gestemmt- en Schubtüren, 6,50 m lang, 1 Stück	230,— „
4 sitzige Zeichentische, 2,40 m lang, 1 Stück	72,— „
Stühle mit Kreuzlehne, 1 Stück	4,75 „
Schultafelgestelle, System Fröhlich, 1 Stück	30,— „
Schultafeln, beiderseits liniert, 1,20/1,60 m groß, 1 Stück	23,50 „
Zugvorhänge aus Körperstoff mit Schleuderstäben, 1 Stück	14,— „
Werkzeugschränke, 1,20/2,30 m groß, 0,50 m tief, 1 Stück	110,— „
Werkbänke für Metallbearbeitung, 1 m	18,75 „
Werkzeugkästen für die Schüler, 1 Stück	15,— „
Schrank für die Arbeitslehrerin, 2,00/2,35 m groß, 0,50 m tief, 1 Stück	210,— „

Verzeichniß der hauptsächlichsten Firmen und Gewerksmeister, welche Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Schule ausführten.

- Erdb-, Beton- und Maurerarbeiten: Leonhard Moll,
Eisenlieferung: Josef Ungerer,
Steinmearbeiten: Eder & Grohmann,
Marmorwände: Gebrüder Pfister,
Pflasterungsarbeiten: Hugo Heymanns,
Terrazzoarbeiten: Josef Gianna,
Brunnen und Pißwände: Josef Raffel,
Kunststeinsockelleisten: Gebrüder Schleicher,
Zimmermannsarbeiten: Georg Leib,
Dachdeckerarbeiten: Thomas Simon,
Spenglerarbeiten: J. H. Steidel,
Schreinerarbeiten:
Fensterstöcke: Josef Kraus, Franz Lurz, A. Trögel,
Türen: Georg Pentenrieders Witwe, Georg Raab,
Gangabschlüsse und Haustüren: J. G. Böhmler, Math. Weiß,
Turnsaalvertäfelung: Georg Rosenschon,
Schulbänke: Franz Kaver Bernecker, Max Berchtold, Julius Fürfang, Bernhard Heerde, Ludwig Simmet,
Katheder: Valentin Söldner,
Garderobekästen: Konrad Hingerle, Franz Lurz,
Zeichentische: Dietrich Bußmann, Bernhard Heerde,
Schulküche: Hugo Lang,
Oberlehrerzimmer: Georg Pentenrieders Witwe,
Lehrmittelzimmer: Johann Heinlein,
Schlosserarbeiten:
Fenster- und Türbeschläge: Christian Biller, Josef Blab, Dietrich Bußmann, Johann Müllers Witwe, Josef Singer, Adam Würz,
Gitter: Dietrich Bußmann, Ulrich Wagner,
Glaserarbeiten: Karl Müller,
Maler- und Anstreicherarbeiten: Wilhelm v. Ahn, Hans Heider, Julius Heymanns,
Bemalen der Türen und Gangsockel und Sünchen der Fassade: Fuchs & Riesgen,
Linoleumbeläge: J. G. Böhmler, Hermann Müller, Oberst & Co.,
Hafnerarbeiten: Uuer Josef, Friedrich Wamsler,

Niederdruckdampfheizung: Emhardt & Auer,
 Lüftungsteile: Adam Würz,
 Wasserleitung und Entwässerung: Ludwig Fehrer,
 Gasbeleuchtung: Städtische Gasanstalt,
 Blitzableitung: Anton Hummel (Inhaber: Georg Täumer),
 Elektrische Uhrenanlage: Neher & Söhne,
 Elektrische Läutwerksanlage: Franz Xaver Zettler,
 Schultafeln: Alexander Michel,
 Turngeräte: Gebrüder Häusler,
 Stühle: Georg July, Hans Katheder,
 Vorhänge: August Austerl, Hans Lieb, Adam Rein,
 Badewäsche: S. Gutmann & Co.,

Gesamtkosten einzelner Einrichtungen.

Die Einrichtung eines Schulsaales mit doppelseitigen Schulbänken, Katheder mit Stuhl, 1 Wandschiebetafel, 2 Gestelltafeln, 1 Waschständer, 1 Schwammbank, 1 Stundenplantaftel, 1 Schirmständer, Garderobekästen, Fenstervorhängen, 1 Kruzifix kostete	1580,— M.
Die Einrichtung eines Oberlehrerzimmers	1400,— „
„ „ des Sitzungszimmers	950,— „
„ „ des Lehrerzimmers	320,— „
„ „ eines Lehrmittelzimmers	530,— „
„ „ des Arbeitslehrerinnenzimmers	770,— „
„ „ der Schulküche	1830,— „
Geschirr und Wäsche der Schulküche	1260,— „
Die Einrichtung der Schülerwerkstätte für Holzbearbeitung kostete	5795,— „
Die Einrichtung der Schülerwerkstätte für Metallbearbeitung kostete	5800,— „
Die Einrichtung des Aus- und Ankleideraumes im Schulbrausebad	3485,— „
Die Einrichtung der Waschküche und des Trockenraumes	600,— „
Die Wandbilder von Kunstmaler Herz in den Treppenvorplätzen kosteten zusammen	2350,— „
Die elektrische Uhrenanlage	2500,— „
Die elektrische Läutwerksanlage	3700,— „
Die Gasbeleuchtungsanlage	11300,— „
Die Wasserleitungs- und Entwässerungsanlage	29619,— „
Die Niederdruckdampfheizung mit Lüftung und Temperaturregelung kostete	72777,— „

Vertragsbestimmungen

über die Reinigung der Schulhäuser der Stadt München.

§ 1.

Sämtliche zu Schulzwecken benützte Räume: Schul- und Turnsäle, Gänge, Vorplätze, Treppen und Aborte, sowie Suppensäle, ferner die Kindergarten- und Kinderhorträume, sind täglich in zweckentsprechender, den hygienischen Anforderungen genügender und einwandfreier Weise zu reinigen.

Die Sitzbretter, Rinnen und Böden in den Aborten sind täglich zu waschen, die Klosette sind gründlich durchzuspülen.

Oberlehrer-, Konferenz-, Bibliothek-, Lehrmittel-Zimmer und ähnliche Räume sind nach Bedarf, sowie nach besonderer Anordnung des Oberlehrers zu reinigen.

Auf das Brausebad, die Suppenküche, die Räumlichkeiten für die Bezirkspflegekommission und die Heizräume mit dem Heizzimmer erstrecken sich gegenwärtige Bestimmungen nicht.

§ 2.

Die Reinigung erstreckt sich auch auf das im Schulhaus befindliche Mobiliar. Insbesondere sind nach der Reinigung der einzelnen Räumlichkeiten die Bänke und Tische, Öfen und Heizkörper, sowie auch die Fenstergesimse u. dgl. sorgfältig abzustauben oder mit angefeuchteten Tüchern abzuwischen; Bänke, Zeichentische u. dgl. sind von der Stelle zu rücken; die Roste an den Bänken, sowie die beim Hauseingange befindlichen Roste und Abstreifvorrichtungen sind stets sauber zu halten. Vorhandene Koksmatten sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen. Teppiche dürfen nur im Hofe und nicht während des Unterrichtes ausgeklopft werden. Spudnäpfe, Papierkörbe, sowie etwaige zur Aufnahme von Speiseresten usw. bestimmte Behälter sind täglich zu entleeren und zu reinigen; die Spudnäpfe sind sodann wieder mit Wasser zu füllen. Das Mobiliar, die Türen und Fensterleisten sind, falls erforderlich und angängig, mit Seife zu reinigen; Vorhänge sind gleichfalls entsprechend abzustauben.

§ 3.

Die unteren Fensterflügel sind monatlich einmal gründlich zu reinigen; die mit Wasser angelautenen Fensterscheiben sind bis zur Gesichtshöhe täglich abzuwischen. Im übrigen hat eine gründliche Reinigung der gesamten Fensterflächen gelegentlich der dreimaligen Hauptreinigung zu erfolgen. Das Ein- und Aushängen der Winterfenster, falls solches überhaupt erforderlich ist, wird von der Anstalt bei den Hauptreinigungen im Herbst und zu Ostern besorgt; desgleichen das Verbringen der Fenster an ihren Aufbewahrungsraum.

§ 4.

Glänzende Metallteile, als Handgriffe der Treppen und Fenster usw. sind stets blank zu erhalten; sonstige Metallteile, insbesondere die Treppengeländer, sind nach Bedarf zu reinigen.

§ 5.

Die Reinigung der Turnhallen, sowie der darin befindlichen Turngeräte ist mit besonderer Sorgfalt zu betätigen. Rokokomatten und Sprungmatten sind täglich auszuklopfen.

§ 6.

Der Schulhausspeicher nebst Inventar ist jährlich mindestens zweimal zu reinigen; desgleichen sind auch die Kellerräumlichkeiten, soweit sie nicht besonderen Zwecken dienen und daher von anderen Personen oder öfter gereinigt werden müssen, zweimal jährlich zu reinigen.

§ 7.

Während der Weihnachts-, Oster- und Herbstferien ist eine vollständige und gründliche Reinigung des Schulhauses in allen seinen Teilen, sowie des gesamten Mobiliars vorzunehmen, — Hauptreinigung.

Die Hauptreinigung hat sich auch auf die Decken und Wände, sowie auf Bilder und Spiegel zu erstrecken.

§ 8.

Die infolge gewöhnlicher Bauvorhaben anfallenden Reinigungsarbeiten fallen unter die Obliegenheiten der Reinigungsgesellschaften. Die Entschädigung für außerordentliche Reinigungsarbeiten, die infolge größerer Bauvorhaben, bei Epidemien oder nach ansteckenden Krankheiten vorzunehmen sind, bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

§ 9.

Zur sofortigen Beforgung event. Reinigungsarbeiten hat während der Zeit, in welcher untere Klassen Unterricht haben, ständig eine Frau im Hause anwesend zu sein.

§ 10.

Im allgemeinen wird eine bestimmte Art der Reinigung nicht vorgeschrieben. Doch behält sich der Stadtmagistrat vor, eine bestimmte Reinigungsart zu verbieten oder eine solche vorzuschreiben, falls sich nach Gutachten des Stadtbauamtes oder des Schulvorstandes die bisherige Reinigungsart aus irgend welchen Gründen nicht bewährt.

Insbonders sind Linoleumböden dreimal im Jahre zu bohnen. Riemenböden sind dreimal im Jahre zu ölen und zwar gelegentlich der Hauptreinigung. Die vom Stadtbauamt in dieser Beziehung erlassenen generellen Vorschriften sind geeignet zu beachten.

Das zur Reinigung benötigte Putzmaterial, die Werkzeuge, das Öl, die Bohnermasse beschafft die Anstalt.

§ 11.

Die tägliche Reinigung der Schulsäle hat in den schulfreien Stunden zu erfolgen. Gänge und Treppen usw. können auch während des Unterrichtes gereinigt werden; doch hat das Personal, solange im Hause Unterricht stattfindet, tunlichste Ruhe zu beachten.

Für jedes Schulhaus erhält der Unternehmer vom Schulvorstand ein Verzeichnis über die Benützung der einzelnen Schulräume ausgehändig.

Die Reinigung vor Unterrichtsbeginn ist so zeitig zu beenden, daß die Räume im Winter noch richtig durchwärmt werden können.

Verboten ist, Parkettböden unmittelbar vor Unterrichtsbeginn mit Wasser aufzuwaschen.

An schulfreien Tagen entfällt die Verpflichtung zur Reinigung der Schulkafale.

An Sonn- und Feiertagen dürfen Reinigungsarbeiten nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden.

§ 12.

Das zur Vornahme der Reinigung erforderliche Wasser und Licht wird der Reinigungsanstalt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Doch ist insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung auf möglichste Ersparnis Bedacht zu nehmen. Heißes Wasser kann im Schulhause — Waschküche — hergestellt werden. Das erforderliche Heizmaterial stellt die Reinigungsanstalt.

§ 13.

Zum Vollzug der vertragsmäßigen Leistungen hat die Reinigungsanstalt nur ordentliche, gesunde und nüchterne Arbeiter (Arbeiterinnen) einzustellen. Das Personal hat in entsprechender anständiger Kleidung zu erscheinen und hat im Schulhaus insbesondere gegenüber Kindern und dem Lehrpersonal angemessene Ordnung und entsprechende Ruhe zu bewahren. Bei grober Nachlässigkeit, Unzuverlässigkeit, Widersetzlichkeit oder unanständigem Benehmen eines der Bediensteten hat der Stadtmagistrat das Recht, den betreffenden Personen das fernere Betreten des Schulhauses zu verbieten. In diesem Falle hat die Anstalt sofort für geeigneten Ersatz zu sorgen.

Dem Personal ist ferner untersagt, Kinder in das Schulhaus mitzubringen oder dortselbst Tabak zu rauchen.

Für jede dienstliche Handlung oder Unterlassung des Personales übernimmt die Anstalt die volle Verantwortung und Haftung.

Im übrigen wird die Anstalt bei Durchführung gegenwärtigen Vertrages alles aufwenden, um den Interessen der Schulverwaltung insbesondere auch mit Rücksicht auf einen ungestörten Schulbetrieb, gerecht zu werden.

Außerdem hat die Reinigungsanstalt für den gewissenhaften Vollzug der ihr obliegenden vertragsmäßigen Arbeiten die volle zivil- und strafrechtliche Haftung. Dieselbe hat, falls die Gemeinde von dritten Personen belangt werden sollte oder wenn Ansprüche erhoben werden sollten, die in der Unterlassung oder in nicht rechtzeitiger oder mangelhafter Vornahme ihrer Arbeiten Grund suchen, der Gemeinde im Rechtsstreit beizustehen und im Falle der Verurteilung der Gemeinde vollen Schadenersatz zu leisten.

Insbondere übernimmt die Reinigungsanstalt die Haftung für Beschädigungen jeder Art, soweit sie mit der Reinigung zusammenhängen.

Die gesetzliche Versicherungspflicht gegenüber den Arbeitern (Arbeiterinnen) obliegt gleichfalls der Anstalt.

§ 14.

Der Verwaltungsrat des Schulhauses, sowie der Schulvorstand bzw. dessen Stellvertreter führen die Oberaufsicht und Kontrolle über die Reinigungsarbeiten; den Weisungen der Genannten haben die von der Anstalt angestellten Personen Folge zu leisten.

§ 15.

Das Reinigungsabersum wird nach den jeweils eingewiesenen Beträgen in monatlichen Raten postnumerando bei der Stadthauptkasse ausbezahlt; jede weitere Entschädigung oder Nachforderung wird hiemit ausdrücklich für ausgeschlossen erklärt.

§ 16.

Der Berechnung des Reinigungssaversums wird die bei den Magistratsakten befindliche Berechnung des Stadtbauamtes zugrunde gelegt. Die Berichtigung etwaiger rechnerischer Irrtümer in der stadtbauamtlichen Berechnung bleibt vorbehalten. Nachzahlungen oder Rückvergütungen infolge irriger Berechnungen finden nicht statt.

Falls Schulräume ein Monat oder länger überhaupt nicht benützt werden, entfällt hiefür eine Entschädigung; falls in einem Stockwerk nur einzelne Schullokale in Benützung stehen, kommt für Reinigung der Treppen und Gänge ein entsprechender Anschlag nach besonderer Vereinbarung zur Berechnung.

Für die Ferienzeit findet ein Abzug nicht statt.

Wenn in einem Schulhaus einzelne fachliche Fortbildungsschulen untergebracht sind, tritt eine Preiserhöhung nicht ein; Schülerwerkstätten, die in den Volksschulhäusern untergebracht sind, werden als Volksschulräume behandelt.

§ 17.

Es ist strengstens verboten, dem Schulhausmeister Trinkgelder zu geben.

§ 18.

Die Reinigungsanstalt hat eine Kaution von je 200 M. — zweihundert Mark — für jedes ihr übertragene Schulhaus in mündelsicheren Wertpapieren zu stellen. Diese Kaution braucht seitens des Magistrats nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgegeben werden. Bei Minderung der Kaution aus irgend welchem Grunde ist dieselbe auf Verlangen des Stadtmagistrates binnen 8 Tagen bei Vermeidung sofortiger Auflösung des Vertrages wieder auf obige Höhe zu ergänzen.

Die gesamte Kaution haftet der Stadtgemeinde als Pfand für alle ihr gegen die Anstalt zustehenden Rechte.

§ 19.

Wenn die Anstalt bei Eintritt der Wirksamkeit des Vertrages die übernommene Leistung nicht beginnt, oder wenn die Anstalt späterhin die übernommene Leistung nicht in der gegenwärtigem Verträge entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt, und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft, endlich bei offenbarer Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit der Anstalt ist der Stadtmagistrat berechtigt, die vertragsmäßige Leistung anderweitig auf Gefahr und Kosten der Anstalt

besorgen zu lassen und sich an der Kaution und dem übrigen Vermögen der Anstalt schadlos zu halten.

Außerdem ist der Stadtmagistrat in den zu Anfang dieses Paragraphen bezeichneten Fällen, insbesondere auch wenn die von der Anstalt angewendete Reinigungsart nicht entsprechen sollte, unbeschadet sonstiger Schadenersatzansprüche berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen.

Bei Lösung des Vertragsverhältnisses wird die Entlohnung pro rata temporis berechnet.

§ 20.

Der Stadtmagistrat ist berechtigt, für jede einzelne Vertragsverletzung seitens der Anstalt unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche eine Vertragsstrafe bis zu 100 M. — einhundert Mark — zu erheben. Die Vertragsstrafe ist bei der Stadthauptkasse zu erlegen, widrigenfalls dieselbe von der nächstfälligen Forderung an die Gemeinde abgezogen oder aus der Kaution gedeckt werden würde.

§ 21.

Der Vertrag gilt jeweils auf ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert, falls nicht bis 1. Oktober Kündigung auf den Schluß des Kalenderjahres erfolgt. Kündigung behufs Erzielung eines höheren Preises ist auf den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage des Abschlusses gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, ausgeschlossen. Im übrigen kann Kündigung bezüglich jedes einzelnen der Anstalt übertragenen Schulhauses erfolgen.

§ 22.

Etwaige Streitigkeiten aus gegenwärtigem Vertrag werden von einem Schiedsgericht entschieden, in welches der Stadtmagistrat, sowie die Reinigungsanstalt je einen Vertrauensmann wählt, welche ihrerseits wieder eine dritte Person als Vorsitzenden aufstellen.



Verzeichnis
der Reinigungskosten von Münchener Volksschulgebäuden.

Nr.	Schule	Einheits- satz für 1 qm	Zu reinigende Flächen der Schule	Jährlich	
				M	ℳ
1	Alfonsstraße	65	6 839.48	4 445	66
2	Auffahrtsallee, südl.	65	1 053.—	684	45
3	Bergmannstraße mit Baracke	67 ℳ u. für Bar. 68 ℳ	5 221.—	3 503	52
4	Blumenstraße	68	5 033.—	3 422	44
5	Boschetsriederstraße	67	5 904.—	3 955	68
6	Dom Pedroplatz	65	5 712.32	3 713	01
7	Fürstenriederstraße	65	5 517.34	3 586	27
8	Gohingerplatz	67	9 548.93	6 397	78
9	Guldeinstraße	67	5 201.—	3 484	67
10	Herzog Wilhelmstraße	68	3 693.—	2 511	24
11	Hirschbergstraße	65	7 991.—	5 194	15
12	Klenzestraße (Altbau)	68	5 373.—	3 653	64
12a	Klenzestraße (Neubau)	68	3 693.34	2 511	47
13	Luisenstraße	65	6 435.60	4 183	14
14	Marsplatz	67	4 531.—	3 035	77
15	Pfinganserstraße mit Baracke	68	3 631.—	2 469	08
16	Riblerstraße	67	6 649.—	4 454	83
17	Schrenkstraße	67	4 474.—	2 997	58
18	Schulstraße	65	4 201.—	2 730	65
19	Schwanthalerstraße	68	5 733.97	3 899	10
20	Stielerstraße	67	5 431.—	3 638	77
21	Thalfirchnerstraße	68	950.—	646	—
22	Sumblingerstraße	67	4 729.—	3 168	43
23	Wittelsbacherstraße mit Baracke an der Geherstraße	67 ℳ u. für Bar. 68 ℳ	4 648.— 548.—	3 114 372	16 64

aus dem Haushaltplan der Münchener Werktagsschulen.

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rechnung 1911		Einnahmen.		Ansätze für das Jahr 1913	
M	ſ	M	ſ			M	ſ
—	—	3 291	—	A. Aus den Vorjahren. 1. Zur Deckung der aus dem Vorjahre übergetragenen Kredite 2. Einnahmenausstände		—	—
—	—	—	—			—	—
—	—	3 291	—	Summe A		—	—
				B. Laufendes Jahr.			
700	—	1 322	80	1. Gebühren der Lokalschulkommission: a) Allgemeine ¹⁾ b) Zustellgebühren ¹⁾		1 200	—
70	—					80	—
200	—	340	60	2. Schulverfümmisstrafen ¹⁾ 3. Zuschuß vom Staat zur Gewährung von Dienstalterszulagen ²⁾		300	—
1 350	—	1 350	—			1 350	—
200	—	485	65	4. Sonstige Einnahmen (Erlös aus dem Verkauf von Druckfachen, Lehrplänen usw.) ¹⁾ *) Straßenbahn-Dienstfahrtvorweise.		400	—
*) 700	—	—	—			—	—
3 220	—	6 790	05	Summe der Einnahmen		3 330	—
				Ausgaben.			
				Laufendes Jahr.			
				I. Persönliche Ausgaben.			
51 451	33	49 018	10	1. Gehalte ³⁾ 2. Anteil an den Ruhegehalten ⁴⁾ 3. Rücklage zum Pensionsfonds 4. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungsbeiträge ⁵⁾		52 395	—
4 234	52	4 444	65			7 508	18
184	50	—	—			353	25
20	—	18	25			37	—
55 890	35	53 481	—	Summe I		60 293	43
				II. Sächliche Ausgaben.			
13 650	—	14 046	59	1. Allgemeine Verwaltungskosten: a) gewöhnlicher Bedarf ⁶⁾ M 14 700.— b) außergewöhnlicher Bedarf ⁷⁾ „ 1 500.—		16 200	—
—	—	2 291	—			—	—
700	—	—	—	2. Straßenbahn-Dienstfahrtvorweise M 920.— ⁸⁾ 3. Amtliche Blätter, Fachschriften und Zeitungen 4. Bekanntmachungen		700	—
700	—	734	34			160	—
160	—	174	72	5. Kosten der Versendung von Lehr- und Lernmitteln ⁹⁾ 6. Dienststreifen und Dienstfahrten ¹⁰⁾		800	—
700	—	862	29			2 200	—
1 800	—	2 163	10	7. Lehrerbücherei: a) gewöhnlicher Bedarf M 1 900.— b) außergewöhnlicher Bedarf ¹¹⁾ „ 720.—		2 620	—
1 900	—	2 000	—			—	—
480	—	478	80	8. Fahrniß-Feuerversicherung ¹²⁾ 9. Fernspreckgebühren (Jahresgebühr) ¹³⁾		53	60
5	—	3	55			75	—
75	—	75	—	Summe II		22 808	60
20 170	—	22 829	39	Summe der Ausgaben		83 102	03
76 060	35	76 310	39				
				Abgleichung.			
3 220	—	6 790	05	Einnahmen	3 330	—	
76 060	35	76 310	39	Ausgaben	83 102	03	
72 840	35	69 520	34	Reine Ausgabe		79 772	03

Schulverwaltung.

Bemerkungen.

- 1) Ansatz nach dem Anfall 1911.
- 2) Ausscheidung siehe S.=V. Z. 40 Werktagsschulen Bem. 2.
- 3) Siehe Beilage IVb Seite 1026.
- 4) Ersatz an S.=V. Z. 51a Seite 179.
- 5) Für 1 Hilfsarbeiter und 1 Hilfsarbeiterin Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge mit Hinterbliebenenversicherung.

6) Hierunter fallen die Schreibstoffe und Vergütungen hierfür an die Beamten und Bediensteten des technischen Schulreferats, die Kosten für Adreßbücher, Kalender, Buchbinderlöhne und Formblätter, sowie sonstige Amtsbedürfnisse, wie der Druck der Jahresberichte, Bekanntmachungen einschließlich derjenigen für die Werktagsschulen usw.; ferner die Schreibaufwandsvergütungen an die Oberlehrer, Adreßbücher, Kalender, Buchbinderlöhne, Formblätter und sonstige Amtsbedürfnisse bei den Oberlehrern, weiters die Anschaffungskosten des Alkoholmerkblattes des Reichsgesundheitsamtes und des Zahnmerkblattes für die Schulrekruten und der Beitrag für die Mitgliedschaft an den Allgemeinen Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege.

Ansatz erhöht infolge der um 10 Prozent gestiegenen Buchdruckpreise.

7) Sammlung von Lehrgängen für den Handfertigkeitunterricht.

8) 4 Negkarten	M. 720.—
200 Fahrtscheinhefte	„ 200.—
	zusf. M. 920.—

9) Ansatz nach dem Durchschnitt der 2 letzten Rechnungsjahre.

10) a) Dienstreisen und Dienstreifen des Schulrates und der Schulinspektoren M. 1 000.—

b) Reisetipendien an Lehrer fremder Sprachen an den städt. Mittelschulen; dieser Ansatz mußte um M. 400.— erhöht werden wegen Eröffnung einer 2. höheren Mädchenschule, wodurch sich die Reisetipendien an fremdsprachliche Lehrkräfte mehren „ 1 200.—

Summe M. 2 200.—

11) Anschaffung von Büchern zum Studium für Bezirksoberlehrer

12) Für Nachversicherung im Jahre 1913	M. 4.—
Rücklage zum Fahrnis-Feuerversicherungsfonds	„ 49.60
	zusammen M. 53.60

13) Für die Sprechstelle Möhlstr. Nr. 39 (Wohnung des Stadtschulrates.)

Werttagsschulen.

(1409 Klassen mit 69 722 Schülern.)

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rechnung 1911		Einnahmen.		Ansätze für das Jahr 1913	
M	S	M	S	M	S	M	S
—	—	93254	98	A. Aus den Vorjahren.		—	—
—	—	577509	09	1. Zur Deckung der aus dem Vorjahre über-		—	—
—	—	5	—	getragenen Kredite		1867	56
—	—	—	—	2. Eingezeichnete Kredite der Vorjahre*)		—	—
—	—	—	—	3. Einnahmen-Nachholungen und Rechnungs-		—	—
—	—	—	—	berichtigungen		—	—
—	—	670769	07	Summe A		1867	56
7270	83	7269	79	B. Laufendes Jahr.		—	—
561673	87	561673	87	1. Reines Rentenerträgnis des Volksschulver-		7342	92
125994	—	125994	—	mögens ¹⁾		—	—
125	89	125	89	2. Zuschüsse:		561673	87
2300	—	3753	05	a) vom Staate ²⁾		125994	—
2640	—	2556	—	b) vom Kreise Oberbayern ³⁾		125	89
5803	20	6235	—	c) von Stiftungen ⁴⁾		3450	—
—	—	—	—	3. Zeugnisgebühren		—	—
—	—	—	—	4. Vergütung für Beheizung und Beleuchtung:		2640	—
—	—	—	—	a) von 48 Schulhausmeistern für den Bezug		—	—
—	—	—	—	des Dienstholzes je M. 48.—, ferner für 7		6596	20
—	—	—	—	Hausmeister je ein Anschlag freien Be-		60	—
—	—	—	—	zuges (55 × M. 48.—)		—	—
—	—	—	—	b) Entschädigung von Vereinen als Ersatz der		—	—
—	—	—	—	Kosten für Beheizung, Beleuchtung und		—	—
—	—	—	—	Reinigung bei Ablassung von Schul-		—	—
—	—	—	—	räumen ⁵⁾		—	—
—	—	—	—	c) Vergütung des Hauptlehreres in Forsten-		—	—
—	—	—	—	ried für Mitbenützung der Schulbrennstoffe		—	—
—	—	—	—	5. a) Mieterträge (wirkliche) M. 1 240.—		—	—
—	—	—	—	b) Dienstwohnungs-Entschädi-		—	—
—	—	—	—	gungen M. 5 676.—		—	—
—	—	—	—	c) Mietwerte frei überlassener		—	—
—	—	—	—	Räume M. 26 619.—		—	—
—	—	—	—	zusammen M. 33 535.—		—	—
—	—	—	—	(Siehe Ausg. Anf. III 2)		—	—
4000	—	7365	72	6. Sonstige Einnahmen ⁶⁾		6000	—
*) 7483	—	—	—	*) Straßenbahn-Dienstfahrtvorweife.		—	—
717290	79	714973	32	Summe B		713882	88
717290	79	1'385 742	39	Summe der Einnahmen		715750	44

*) a) Haushaltsplan 1911 Seite 141, Anm. 22 für Instandhaltung der Jugendturnspielplätze und Anschaffung von Spielgeräten M. 1 595.96
 b) Kreditübertragungsverzeichnis 1910/11 Nr. 77; für Dachausbesserungen im Schulhaus an der Schellingstr. „ 271.60
 zus. M. 1 867.56

Werttagsschulen.

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rech- nung 1911		Anfänge für das Jahr 1913	
M	S	M	S	M	S
A u s g a b e n.					
A. Auf die Vorjahre.					
—	—	2	50	Rückerlässe und Rechnungsberichtigungen	—
				Summe A für sich!	—
B. Laufendes Jahr.					
I. Persönliche Ausgaben.⁷⁾					
1. Gehalte:					
384 335	—	375 275	—	a) Oberlehrer	401 900 —
2'289 095	—	2'212 728	79	b) Volksschullehrer	2 378 570 —
1'336 037	50	1'311 992	75	c) Volksschullehrerinnen	1'456 852 50
222 280	—	205 461	44	d) Schulverweiser	199 200 —
194 340	—	180 926	61	e) Schulverweiserinnen	197 130 —
74 730	—	73 742	67	f) Hilfslehrer	82 680 —
116 160	—	108 566	33	g) Hilfslehrerinnen	128 040 —
h) Fachlehrpersonal:					
a) Religionsunterricht:					
20 099	86	20 099	86	aa) ständige Lei-	
				stungen	M. 20 099.86
—	—	3 898	35	bb) Gehaltsanteile	
				von an Mittel-	
				schulen verwen-	
				detem Lehrper-	
				sonal	2 080.—
57 843	50	54 344	55	β) Zeichenunterricht	60 050.—
96 278	50	96 722	02	γ) Handfertigkeits-	
				unterricht	96 558.—
δ) Handarbeitsunter-					
richt:					
13 383	—			aa) Oberleiterinnen	13 680.—
311 882	—	360 657		bb) Lehrerinnen	326 307.50
21 120	—			cc) Verweiserinnen	29 700.—
21 171	48			dd) Hilfslehrerinnen	13 680.—
—	—			e) Sprachunterricht an	
				den VIII. Mädchen-	
				klassen	3 537.—
23 000	—	22 000	—	i) Schulärzte	24 000 —
8 024	—	8 250	76	k) Fortbildung des Lehrpersonales	8 168 —
34 660	—	33 111	85	l) Leitung von Turn- und Schwimm-	
				unterricht sowie von Jugendspielen	39 460 —
4 440	—	4 380	—	m) Leitung des hauswirtschaftlichen Un-	
				terrichtes	4 440 —
14 870	—	10 182	18	n) Betrieb der Mittagshorte	14 870 —
2 130	—	2 130	—	o) Lehrmittelfonservator	2 167 50
129 658	67	123 638	58	p) Hausmeister	129 842 —
55 007	25	51 990	75	q) Bedienerinnen	56 513 50
25 000	—	21 216	92	r) Unständige Bezüge und Aushilfen	29 780 —
40 000	—	—	—	s) Für Beförderung und Personal-	
				mehrung	40 000 —
5'495 545	76	5'281 316	87	Betrag I	5'759 305 86
522 532	38	446 332	31	2. Anteil an den Ruhegehalten ⁸⁾	500 384 05
33 873	30	—	—	3. Rücklage zum Pensionsfonds	47 512 21
4 512	75	—	—	4. Zuschuß zum Versorgungsfonds der	
				städt. Arbeiter	5 275 17

Werktagsschulen.

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rech- nung 1911		Ausgaben (Fortsetzung).	Anfänge für das Jahr 1913	
M	S	M	S		M	S
27 000	—	26 120	82	5. Leistung zur oberbayer. Kreispen- sionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen, und zwar: für die vor dem 1. Januar 1904 er- nannten Hauptlehrer und Haupt- lehrerinnen der höheren Töchter- schule und den Stadtschulinspektor Schmid, sowie für diejenigen Volksschul-Lehrer und -Lehrerinnen, Schulverweier und -Verweierinnen, welche unter das Pensionsstatut vom 1. I. 1906 fallen	27 000	—
2 258	—	2 132	—	6. Unterhalts- = Beiträge, angefallen vor Gründung der Pensionsanstalt ⁹⁾ . . .	1 682	—
1 000	—	1 131	—	7. Unterstützungen	1 200	—
1 000	—	607	92	8. Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsbeiträge ¹⁰⁾	700	—
228	—	228	—	9. Unfallversicherung (Rückersatz an T.-V. Z. 29) ¹¹⁾	228	—
6'087 950	19	5'757 868	92	Summe I	6'343 287	29
II. Sächliche Ausgaben.						
30 000	—	26 221	76	1. Allgemeine Verwaltungskosten ¹²⁾ . . .	30 000	—
7 483	—	—	—	2. Straßenbahn = Dienstfahrtvorweije M. 8 072.— ¹³⁾	—	—
800	—	—	—	3. Dienststreifen und Dienstfahrten ¹⁴⁾ . . .	800	—
27 000	—	26 004	93	4. Unterrichtsmittel:	27 000	—
12 500	—	—	—	a) gewöhnlicher Bedarf ¹⁵⁾	4 500	—
4 000	—	4 000	38	b) außergewöhnlicher Bedarf ¹⁶⁾	—	—
2 800	—	2 877	33	c) Bedarf an Verbrauchsstoffen für Schülerwerkstätten ¹⁷⁾	4 000	—
—	—	—	—	d) Bedarf an Verbrauchsstoffen für den naturkundlichen Unterricht usw. ¹⁸⁾	2 800	—
4 000	—	3 795	67	e) Schulküchen = Verbrauchsstoffe (44 Klassen je M. 150) ¹⁹⁾	6 600	—
10 000	—	10 000	—	5. Schülerbüchereien	5 000	—
3 300	—	3 300	—	6. Beiträge für dürftige Schüler:	10 000	—
1 600	—	800	—	a) zur Teilnahme an den Schüler- wanderungen	3 300	—
1 500	—	—	—	b) zur Teilnahme an Theater- (Klas- siker-)Vorstellungen ²⁰⁾	3 000	—
—	—	—	—	c) zur Verabreichung eines warmen Frühstückes	1 500	—
—	—	—	—	d) Verteilung von Suppenbilletten (vorbehaltlich der Beschlußfassung beider Gemeindefollegien)	—	—

Werttagsschulen.

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rech- nung 1911		A u s g a b e n (Fortsetzung).		Anfänge für das Jahr 1913	
M	S	M	S			M	S
				7. Einrichtung:			
				a) Neuanschaffung, Ergänzung und Erhaltung der Haus- und Schul- einrichtung:			
46 000	—	41 189	11	α) gewöhnlicher Bedarf ²¹⁾		48 000	—
6 000	—	6 005	50	β) außergewöhnlicher Bedarf:			
				aa) zur Verfügung des admini- strativen Schulreferats ²²⁾		6 000	—
2 220	—	536	50	bb) zur Verfügung des Stadt- bauamtes ²³⁾		1 147	20
				b) Fernsprecheinrichtung:			
3 000	—	2 895	92	α) gewöhnlicher Bedarf (Jahresge- bühren) ²⁴⁾		3 500	—
—	—	—	—	β) außergewöhnlicher Bedarf		—	—
280	—	4 828	90	c) Fahrnis-Feuervericherung ²⁵⁾		3 255	80
				8. Instandhaltung der Jugendturnspiel- plätze und -Geräte:			
10 431	—	6 185	84	a) gewöhnlicher Bedarf ²⁶⁾		10 957	50
1 200	—	2 754	42	b) außergewöhnlicher Bedarf		—	—
				9. Beheizung und Lüftung:			
1 015	—	1 150	—	a) für die Besorgung der Heizung ²⁷⁾		895	—
76 546	60	68 542	28	b) Tagelohn der Heizer ²⁸⁾		77 033	60
273 691	90	220 995	49	c) Brennstoffe ²⁹⁾		288 065	50
70	—	57	71	d) Betrieb der Lüftungsanlagen ³⁰⁾		870	—
15 200	—	15 313	63	10. Beleuchtung³¹⁾		15 156	—
				11. Hausreinigung:			
157 908	85	157 114	79	a) Reinigungsentschädigungen ³²⁾		167 396	56
4 000	—	2 143	41	b) außerordentliche Reinigung der Schulzimmer bei Kinderkrank- heiten, Desinfektionen von Schul- u. Wohnräumen des Lehrpersonals		4 000	—
70	—	70	—	12. Schulpreise⁴⁾		70	—
300	—	300	—	13. Zuschuß an die freireligiöse Gemeinde zu Schulzwecken³³⁾		300	—
—	—	—	—	14. Haftpflichtversicherungsbeiträge³⁴⁾		2 633	—
*) 80	—	*) 80	—				
702 996	35	607 163	57	Summe II		727 780	16
				III. Kosten der Benützung der Schul- gebäude usw.			
1 894	50	1 930	50	1. Mietzinse ³⁵⁾		2 300	—
				2. Kosten der gemeindlichen Schulhäuser und Schulbaracken und zwar:			
				a) Mietanschlag der für Schulzwecke be- nützten Räume ³⁶⁾ M. 1'436 000.—			
				b) Mietertrag, wie Einnahmen, Ziff 5 „ 33 535.—			
				zusammen M. 1'469 535.—			
				(bei S.=V. Z. 6 vereinnahmt)			

Werttagsschulen.

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rechnung 1911				Ansätze für das Jahr 1913	
M	S	M	S			M	S
Ausgaben (Fortsetzung).							
118 126	—	100 160	77	c) Gebäude=Unterhalt:			
117 164	—	191 353	30	α) gewöhnlicher Unterhalt ³⁷⁾	M. 122 581.—		
98 886	—	107 548	58	β) außergewöhnliche Baufälle ³⁸⁾	„ 134 085.—		
				γ) ständige Bauausgaben ³⁷⁾	„ 108 976.—	365 642	—
366 070	50	400 993	15		Summe III	367 942	—
IV. Kosten der Neubauten.^{39) 40) 41)}							
1'328 195	87	1'357 043	07	Erbauung neuer und Erweiterung bestehender Werttagsschulgebäude . . .		900 000	—
				Summe IV für sich!			
336 070	50	400 993	15	Hiezu Summe III		367 942	—
702 996	35	607 163	57	„ II		727 780	16
6'087 950	19	5'757 868	92	„ I		6'343 287	29
8'455 212	91	8'123 068	71	Summe B		8'339 009	45
—	—	2	50	Hiezu „ A		—	—
8'455 212	91	8'123 071	21	Summe der Ausgaben		8'339 009	45
Abgleichung.							
717 290	79	1'385 742	39	Einnahmen		715 750	44
8'455 212	91	8'123 071	21	Ausgaben		8'339 009	45
7'737 922	12	6'737 328	82	Reine Ausgabe ⁴²⁾		7'623 259	01

Bemerkungen:

1) Laut Voranschl. f. d. Fonds der Werttagsschulen, f. S. 558.

2) Bauschleiftung des Staates für Dienstalterszulagen des Lehrpersonales der Werttagsschulen nach Art. 14 des Schulbedarf-Gesetzes vom 28. VII. 02. Der jährliche Bauschbetrag für das gesamte Lehrpersonal ist M. 570 352.12. Hieron treffen
 auf S.=V. Z. 39 Schulverwaltung M. 1 350.—
 „ „ „ 40 Werttagsschulen „ 561 673.87
 „ „ „ 44 Höhere Mädchenschulen „ 7 328.25
 (Reg.-Entschl. v. 16. April 1909 Nr. 18 532 und 19. April 1910 Nr. 19 344.)
 Die Zuschüsse sind für die Jahre 1909 mit 1914 bewilligt.

Werktagsschulen.

³⁾ Nach Landratsbeschuß vom 11. November 1910 (Landrats-Verhandlungen für 1911 Seite 43) wurde ein jährlicher Kreisfondszuschuß nach Art. 16 des Schulbedarfgesetzes vom 28. VII. 02 von M. 126 000.— bis zum Jahre 1914 bewilligt; außerdem beziffern nach Entschliebung der K. Regierung von Oberbayern vom 28. Dezember 1902 (Magistr.-Entschl. vom 5. Juni 1903) die besonderen Bewilligungen M. 1 742.57, demnach Gesamtzuschuß M. 127 742.57; hievon sind an das Institut der Englischen Fräulein in Rymphenburg abzuführen M. 1371.43 und an die Erziehungsanstalt Au (Stiftung) M. 377.14 = M. 1 748.57, verbleiben M. 125 994.— als Sollbetrag für gegenwärtigen Teilvoranschlag.

- 4) M. 42.86 von der Viatici-Stiftung bei St. Peter.
 „ 13.03 von der Hartnagelschen Stiftung.
 „ 70.— aus dem Fonds der Preisestiftung.

⁵⁾ Für die an Vereine abgelassenen Schulräume sind Mietanschläge festgesetzt, welche unter Vereinnahmung bei Teilvoranschlag Ziff. 6 als Zuschüsse an die betreffenden Vereine bei Teilvoranschlag Ziff. 50 bezw. 56 in Ausgabe gestellt sind. Bei Teilrechnung Ziff. 40 kommen zur Vereinnahmung die Ersätze der Kosten für Reinigung, Beheizung und Beleuchtung dieser Schulräume.

Ständige Ersätze durch die Gemeinde:

a) vom Verein Knabenhort für in verschiedenen Schulhäusern überlassene Räume (bei S.=V. Z. 56 in Ausgabe gestellt) M.	4 058.20
b) vom Knabenhort Schwabing für im Schulhaus an der Haimhauserstraße bezw. Wilhelmstraße überlassene Räume (bei S.=V. Z. 56 in Ausgabe gestellt) M.	294.—
c) vom Kinderhort in der Au für im Schulhaus am Mariahilfsplatz überlassene Räume (bei S.=V. Z. 56 in Ausgabe gestellt) M.	130.—
zusammen M.	4 482.20

Bei S.=V. Z. 50 in Ausgabe gestellt:

d) vom Gabelsberger-Stenographen-Zentralverein für in 4 Schulhäusern überlassene Räume M.	85.—
e) für Gabelsberger = Stenographen = Zweig = Vereine (Hälftekosten) M.	270.—
f) für die Münchener Fortbildungskurse für Arbeiter durch die freie Studentenvereinigung in den Schulhäusern an der Schwanthaler-, Hirschberg- und Weilerstraße . . . M.	570.—
g) für die Turnvereine „	25.—
zusammen M.	950.—

Gegen Barzahlung:

h) vom Volksbildungsverein für Beleuchtung der Büchereiräume im Schulhause Kirchenstraße und Schrenkstraße je M. 7.—	14.—
i) von sonstigen Vereinen und Privaten „	1 150.—
Summe M.	6 596.20

6) a) Erlöse aus dem Verkauf von Modellen der 8. Klassen, Lehrgängen, Abfällen in den Schülerwerkstätten, Einrichtungsgegenständen, Metall, Rückzahlung von Gehaltsbezügen usw. M.	4 025.—
b) Rückerfaz von S.=V. Z. 56 (s. Anm. 66 Seite 192) für Abstellung einer Lehrkraft in die Walderholungsstätte für Lungenkranke (vorbehaltlich besonderer Beschlußfassung beider Gemeindefollegien) M.	475.—
c) Eintrittsgeld zu den Klassiker-Vorstellungen, aufgebracht von den Schülern M.	1 500.—
zusammen M.	6 000.—

Werttagsschulen.

7) Siehe Beilage IVb Seite 1026.

8) Erfaß an L.-W. Z. 51a Seite 179.

9) Siehe Beilage IVc Seite 1125.

10) Anfaß nach dem derzeitigen Stande des versicherungspflichtigen Personals.

11) Freiwillige Unfallversicherungsrente der Schulhausheizers-Witwe Luzie Gmeinwieser.

12) Hieher gehören: Tinte, Kreide, Schwämme, Tücher, Kalender, Buchbinderlöhne, Vordruckpapiere, Beschäftigungsstoffe für die die Suppenküchen besuchenden Kinder, Holzspateln für die Schulärzte, Badebedürfnisse, der Fahrradunterhaltsbeitrag für den Schulhausmeister Schneider mit jährl. M. 50.—, die Steuer und das Futtergeld für den Hund des Schulhausmeisters der Barade an der Bergmannstraße mit jährl. M. 104.—. Straßenbahnfahrten der Schulärzte und des Lehrpersonals und Sonstiges. Hierunter auch enthalten M. 300.— zur Bekämpfung der Läusekrankheit durch Reinigung vernachlässigter Kinder.

13) 6 Neßkarten	M. 1 080.—
39 Streckenkarten	" 3 492.—
3500 Fahrscheinhefte	" 3 500.—

zus. M. 8 072.—

14) Entsendung von Lehrkräften zum Zwecke der Einsichtnahme von den Schuleinrichtungen anderer Städte und bei besonderen Anlässen.

15) Hieher gehören: Lesebücher, Abbildungen, Apparate für den physikalischen und technischen Unterricht einschließlich der Kosten für elektrischen Kraftstrom hiezu, ausgestopfte Tiere, Gerippe von Tieren, Zählmaschinen, Reißbretter, Bedürfnisse für den Lehrmittelkonservator und anderes.

16) Anschluß elektrischer Kraft zum Betriebe der Projektions-Apparate für den geographischen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Unterricht sowie für Schülerübungen in den VIII. Klassen M. 2 400.—
Anschaffung von Nähmaschinen " 2 100.—

zus. M. 4 500.—

17) Der Kredit ist den Werkstätte-Inspektoren Berger und Großmann zur Verfügung gestellt.

18) Hier wird auch der Zuschuß an das Münchener Aquarium zu den Hälfte-Kosten der Beheizung und Beleuchtung und des Wasserzinses bis zum Höchstbetrage von M. 640.— verrechnet.

19) Aufwand im III. Jahrdrittel 1913 für die VIII. Mädchenklassen.

20) Zur Ausgabendeckung werden die Einnahmen, siehe Anmerkung 6c, (M. 1 500.—) herangezogen, mithin Ausgabe der Gemeinde M. 1 800.—, vorbehaltlich besonderer Beschlußfassung der städt. Kollegien.

21) Hieher gehören: Anschaffung der Schulbänke, Tafeln, Hocker, Schlüssel, Ständer, Handtücher, Badehauben, geräuschloser Türschließer, Schirmständer, Ausbesserung von Vorhängen, Bänken, Schlössern usw. Die Summe steht zur Verfügung der Verwaltungsgeräte.

Die Auscheidung auf die einzelnen Schulen ist — vorbehaltlich abändernder Beschlußfassung des Magistrates — folgende:

Schule Agilolfingerplatz	M. 520.—
„ Alfonsstraße	" 400.—
„ Amalienstraße	" 1 089.—
„ St. Annastraße	" 1 353.—
„ Auffahrtsallee südliche	" 726.—
„ Bazeillesstraße	" 1 023.—
„ Bergmannstraße	" 1 023.—
„ „ (Barade)	" 297.—
„ Blumenstraße	" 1 425.—

Seite M. 7 856.—

Werktagsschulen.

Schule	Übertrag M.	7 856.—
Bogenhauser Kirchplatz		630.—
„ Bofchetzriederstraße		775.—
„ Columbusstraße		950.—
„ Dom Pedroplatz		858.—
„ Elisabethplatz		792.—
„ Flurstraße		742.—
„ Frauenstraße		1 300.—
„ Fürstenriederstraße		660.—
„ Gabelsbergerstraße		1 287.—
„ Gohingerplatz		660.—
„ Guldeinstraße		888.—
„ Haimhauserstraße		1 056.—
„ Herrnstraße		815.—
„ Herzog Wilhelmstraße		1 000.—
„ Hirschbergstraße		907.—
„ Hohenzollernstraße		591.—
„ Implertstraße		254.—
„ Kirchenstraße		1 287.—
„ Klenzestraße		1 127.—
„ Luifenstraße		1 455.—
„ Mariahilfsplatz 15 und 18	*)	1 418.—
*) hierunter für die Klosterschule M. 200.—		
„ Marsplatz		990.—
„ Martinstraße		799.—
„ Mlinganserstraße		1 329.—
„ Riblerstraße		752.—
„ Salvatorplatz		855.—
„ Schrenkstraße		1 062.—
„ Schulstraße		1 155.—
„ Schwanthalerstraße		1 517.—
„ Schwindstraße		956.—
„ „ (Baracke Schellingstraße)		363.—
„ Sieboldstraße		452.—
„ Silberhornstraße		1 161.—
„ Simmernstraße		264.—
„ Stielersstraße		848.—
„ Türkenstraße		1 089.—
„ Tumblingerstraße		1 036.—
„ Versaillesstraße		762.—
„ Weilerstraße		805.—
„ Wilhelmstraße		1 006.—
„ Winthirplatz		—.—
„ Wittelsbacherstraße		1 006.—
„ „ (Baracke Geberstraße)		330.—
„ Wörthstraße		1 095.—
Referatskredit		1 060.—
zusammen M.		48 000.—

22) Hieher gehört die Anschaffung von Schulbänken, Tafeln, Hockern und sonstigen Einrichtungsgegenständen. Das Schulreferat hat einen Betrag von M. 5 000.— im Benehmen mit den zuständigen Verwaltungsräten nach Prüfung der Bedürfnisfrage auszuscheiden und die Beschlussfassung des Magistrates zu veranlassen. Die Anschaffung erfolgt durch das Stadtbauamt. Die Anschaffung neuer Tafelgestelle darf nur erfolgen, wenn die bisher in Gebrauch gewesenem wegen Abnützung usw. gebrauchsunfähig geworden sind. Ebenso darf die Anschaffung von neuen Schulbänken nur erfolgen, sofern es sich um die Außergebrauchsetzung abgenützter oder gesundheitswidriger Bänke handelt, oder wenn Klassen neu gebildet werden.

M. 1 000.— sind zur Anschaffung von Schränken bestimmt; dieser Kredit von M. 1 000.— steht zur Verfügung des Referates VIIIa.

Werktagsschulen.

²³⁾ Als besonderer außerordentlicher Bedarf ist vorgesehen:	
1. Schule Boischetsriederstraße.	
a) Anschaffung von 2 verstellbaren Barren	M. 310.—
b) Abändern der Zugvorrichtungen der Fenstervorhänge; Gesamtkosten M. 577.20, 1. Hälfte	" 291.20
2. Schule Flurstraße.	
Anbringen von Ribbtolen im Turnsaal	" 386.—
3. Schule Schrenkstraße.	
Anschaffung von Schauthermometern	" 160.—
	zusammen M. 1 147.20
²⁴⁾ Einschließlich der Jahresgebühr zu M. 270.— für die Sprechstelle im Schulhause Forstenried.	
²⁵⁾ Für Nachversicherung im Jahre 1913	M. 200.—
Rücklage zum Fahrnis-Feuerversicherungsfonds	" 3 055.80
	zusammen M. 3 255.80
²⁶⁾ a) α) Für Instandhaltung der Turnspielplätze (Stadtbaupfandkredit)	
β) Zur Anschaffung von Spielgeräten (Kredit des Schulreferats)	" 4 500.—
b) An den Radfahrerverein „Monachia“ für Benützung dessen Spielplatzes an der Bllinganerstraße als Kinderplatz	" 36.—
c) Entschädigung an die K. Turnanstalt Oberwiesenfeld für Benützung derselben zu Turnspielen durch 3 Spielgruppen je M. 40.— jährlich	" 120.—
d) Entschädigung an den Turnverein München für die Mitbenützung seines Turnplatzes durch die Schule an der Wittelsbacherstraße	" 250.—
e) An den Rippenverein r. J. für den Spielplatz der Bergmannschule	" 80.—
f) An die bayerische Immobiliengesellschaft München für den Spielplatz an der Schulstraße	" 25.—
g) Feste Entschädigung an den Hausmeister auf Oberwiesenfeld	" 40.—
h) Desgleichen an den Aufseher Eckel für Ehrenplatz	" 60.—
i) Desgleichen an den Hausmeister der Schulbaracke an der Bergmannstraße für Überwachung des Spielplatzes „Kracherwiese“ für 6 Monate je M. 5.—	" 30.—
k) Entschädigung für Aufmachung weiterer Spielplätze, Schadenersatz usw.	" 159.—
l) Abhaltung eines Spielfestes (vorbehaltlich besonderer Beschlußfassung)	" 200.—
m) Reinigen des Abortes Bischweilerstraße Nr. 1	" 150.—
n) Taggeld an den Aufseher des Spielplatzes am Hirschanger zu M. 3.50	" 1 277.50
o) Pachtzins für die Benützung des Grundstückes der Dr. Weber'schen Stiftung an der Romanstraße als Spielplatz für die Schulen an der Hirschbergstraße und am Winthirplatz	" 30.—
	zusammen M. 10 957.50
²⁷⁾ Vergütung für Beheizung an den Schulen:	
Auffahrtsallee südliche	M. 60.—
Bergmannstraße (Baracke)	" 45.—
Bogenhauser Kirchplatz	" 100.—
Geierstraße (Baracke)	" 45.—
Haimhauserstraße 3 (weitere M. 30.— sind bei L.-V. 3. 50 für die Volksbücherei eingestellt)	" 40.—
	Seite M. 290.—

Werktagsvolksschulen.

Meindlstraße (Baracke)	Übertrag M.	290.—
Moosacherstraße Nr. 54	"	120.—
Schellingstraße (Baracke)	"	75.—
Schulstraße	"	375.—
	Summe M.	895.—

28)	Für 9	Heizer an	270	Heiztagen je	M. 4,60 =	M. 11 178.—
	" 9	" "	270	" "	" 4,80 =	" 11 664.—
	" 8	" "	270	" "	" 5.— =	" 10 800.—
	" 13	" "	270	" "	" 5,20 =	" 18 252.—
	" 12	" "	270	" "	" 5,40 =	" 17 496.—
	" 1	" "	115	" "	" 4 60 =	" 529.—
	" 1*	" "	322	" "	" 4,80 =	" 1 545.60

*) (Laut Beschluß vom 23. März 1904.)

Für Aushilfe bei Erkrankungen, während des freien Tages in den Monaten November mit Februar, sowie für Taggeld-Erhöhungen	M.	5 400.—
" je einen Hilfsheizer der Schulen:		
St. Annastraße	"	760.—
Schrenkstraße	"	1 045.—

zusammen M. 78 669.60

Hievon ab und zu übertragen auf Teilvoranschlag Ziffer 42:

1. Fachliche Fortbildungsschulen:

Schulhaus Alfonsstraße	M. 280.—	
" St. Annastraße	" 135.—	
" Blumenstraße	" 154.—	
" Elisabethplatz	" 248.—*)	
" Gögingerplatz	" 864.—*)	
" Herrstraße 7a	" 145.—	
" Herzog Wilhelmstraße	" 125.—	
" Luisestraße	" 180.—	
" Sieboldstraße	" 280.—	
" Türkenstraße	" 130.—	
" Tumblingerstraße	" 145.—	M. 2 686.—*)

2. Bezirksfortbildungsschulen:

Schulhaus Bazeillesstraße	M. 30.—	
" Bergmannstraße	" 35.—	
" Columbusstraße	" 35.—	
" Kirchenstraße	" 25.—	
" Klenzestraße	" 40.—	
" Mariahilfsplatz 18	" 20.—	
" Pflingangerstraße	" 25.—	
" Schwindstraße	" 30.—	
" Tumblingerstraße	" 10.—	" 250.—*) 2 936.—

verbleiben M. 75 733.60

Hiezu hieher treffender Anteil an den Kosten der Schule Westenriederstraße für die von der Schule an der Frauenstraße benützten Schulräde M. *) 100.—

Ferner für die Beschaffung von Arbeitsanzügen für die Schulhausheizer. (Der Betrag von M. 1 200.— ist alle 2 Jahre, sohin wieder im Jahre 1913 vorzusehen) " 1 200.—

zusammen M. 77 033.60

*) Vergl. L.-V. Z. 42 Seite 157 Anm. 23.

29) Siehe Beilage II Seite 809. Zu den dort aufgeführten Kosten zu M. 286 945.50 kommen noch für Beheizung der Mädchenschule Moosacherstr. Nr. 54 (an das Institut der Engl. Fräulein) M. 1 120.—.

Werktagsvolksschulen.

30)	Schule Blumenstraße	M. 200 —
	„ Gabelsbergerstraße	„ 300.—
	„ Mariahilfplatz	„ 300.—
	„ St. Annaplatz	„ 70 —

zusammen M. 870.—*)

*) Veranschlagung des Stadtbauamtes, Abteilung für Heizung und Maschinenbau.

31) Anschlag der auf jene Schulhäuser treffenden Beleuchtungskosten, in welchen kein eigentlicher Abendunterricht erteilt wird, und zwar wird zur Entlastung der „Gewerblichen Fortbildungsschulen“ von L.=V. Z. 42 hieher übertragen der Bauschbetrag von M. 15 000 —

Hiezu kommt ferner:

- a) zufolge Beschlüssen beider Gemeindefollegien vom 28. Jan. und 3. Februar 1910 der für das Schulhaus des Instituts der Englischen Fräulein an der Moosacherstraße für die Gasverbrauchsgarantie in Betracht kommende, von der Gemeinde zu tragende Betrag, und zwar für 1913 nach dem Anfall 1911 „ 36.—
- β) für sonstige Beleuchtungskosten und zur Deckung des Kostenanfalles bei Beleuchtung des Brausebades der Riemerschmid-Handelschule während der Benützung der Bäder durch die Schüler der Schule an der Frauenstraße der Betrag von „ 200.—

zusammen M. 15 236.—

Hievon gehen ab:

die Gasbeleuchtungskosten für die der II. Höheren Mädchenschule im Schulhause an der St. Annastraße überlassenen Räume (Bauschbetrag) „ 80.—

verbleiben M. 15 156.—

32) Die Reinigung sämtlicher Schulhäuser geschieht seit 1. Januar 1907 durch Münchener Reinigungsanstalten. Zurzeit berechnen sich die vertragsmäßigen Kosten der Firma Geyer und Schmidt zusammen auf M. 167 954.40 Für neuhinzukommende Schulen sind anzusetzen „ 5 000.—

zusammen M. 172 954.40

Hievon sind zu übertragen:

Auf L.=V. Ziffer 42:		
Die Kosten für das Schulhaus am Gokingerplatz		M. 475.59
}	Die Kosten für das Schulhaus am Elisabethplatz	
	Dann für einzelne fachliche Fortbildungsschulen und für die Bezirksfortbildungsschulen	„ 6 400.—
Auf L.=V. Ziff. 52 (Kindergärten)		„ 1 700.—
Auf L.=V. Ziff. 54 (Kinderbewahranstalt Bogenhausen)		„ 101.75
Auf L.=V. Ziff. 44 (Höhere Mädchenschulen) für die von diesen im Schulhause an der St. Annastraße benützten Räume (Bauschbetrag)		„ 264.30
	<u> </u>	<u>M. 8 941.64</u>

Demnach für die Reinigungsanstalten M. 164 012.76

Werttagsschulen.

Übertrag M. 164 012,76

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt

α) die Reinigung der Klosterschule am Mariahilfplatz durch eine Putzerin gegen eine Entschädigung (Magistratsbeschluss vom 12. Mai 1911)	900.—
β) desgl. der Suppenanstalt im Schulhause an der Ptinganserstr. ferner:	45.48
γ) 3 Säle im alten Schulhause an der Haimhauerstraße, und zwar erhält die Putzerin jährlich für ordentliche Reinigung M. 156.64, für außerordentliche Reinigung M. 36.—	192 64
δ) des Suppenaales, sogen. Patronagenaales, im Schulhause an der Ptinganserstraße gegen eine monatliche Entschädigung von M. 6.— (ausschließlich der Ferienzeit)	63.—
für außerordentliche Reinigung zur Weihnachtszeit	17.—
ε) des Schulhauses in Forstenried (einschließlich Heizung) gegen eine jährliche Entschädigung von	120.—
dann	
ζ) feste Entschädigung für 7 Säle im Institut der Engl. Fräulein in Nymphenburg an dasselbe mit	325.68
Für 55 Schulhausmeister Kerzenvergütung je M. 20.— =	1 100.—
Denselben bei Ablassung von Schulräumen an Vereine für Reinigung und vermehrte Dienstleistung	300.—
und den Reinigungsanstalten aus dem gleichen Anlaß für außerordentliche Reinigung	320.—
zusammen	M. 167 396 56

³³⁾ Die Gewährung des Zuschusses ist an die jeweilige besondere Genehmigung beider Gemeindefollegien gebunden.

³⁴⁾ Anteil an der allgemeinen Haftpflicht-Versicherung für die Stadt München; siehe L.-V. Z. 26 Einnahmen-Anf. 14 Anm. 16.

³⁵⁾ α) An das Institut der Engl. Fräulein in Nymphenburg für die im Anwesen Nr. 54 an der Moosacherstraße gegen Bezahlung zur Verfügung gestellten 4 Schulsäle Jahresmietzins	M. 1 200.—
β) an den Turnverein Neuhausen-Nymphenburg für Ablassung der Turnhalle zum Zwecke des lehrplanmäßigen Turnunterrichtes unter Zugrundelegung des Kostenanfalles im Schuljahre 1911/12	850.—
γ) an das Schloßbad Nymphenburg für Überlassung des Bades zum Schwimmunterricht der Mittel- und Oberklassen der Schulen an der südl. Auffahrtsallee und an der Moosacherstraße M. 1.50 für die Benützungsstunde jährlich unter Zugrundelegung des Kostenanfalles im Schuljahre 1911/12	10.—
δ) Schulsaalmiets an die Gemeinde Neuried mit monatlich M. 30.— für die Zeit vom 1. Januar bis längstens 1. September mit monatlich M. 30.—	240.—
zusammen	M. 2 300 —

³⁶⁾ Siehe Beilage I Seite 710.

³⁷⁾ Siehe Beilage I Seite 711.

³⁸⁾ Siehe Anlage zu Beilage I Seite 780.

Zu Ziffer 44 (Seite 780) der Anlage zu Beilage I wird bemerkt: Es ist vorgehen, die wenigen noch bestehenden Troglösettanlagen in den Schulhäusern durch Einzellösetts zu ersetzen; in die Haushaltspläne der nächsten Jahre sind je M. 5 000.— zur Deckung der anfallenden Kosten einzustellen.

Werttagsschulen.

Bei Aufstellung des Haushaltplanes 1913 sind Änderungen der Trogklosettanlagen angemeldet:

im Schulhaus an der	Amalienstraße*)	M. 8 200.—
"	Bazeillesstraße	" 10 500.—
"	Bergmannstraße	" 10 300.—
"	Kirchenstraße*)	" 6 200.—
"	Marsplatz*)	" 10 000.—
"	Schulstraße	" 7 800.—
"	Zumblingerstraße	" 9 600.—
"	Wilhelmstraße	" 10 000.—

*) Bereits ausgeführt.

zusammen M. 72 600.—

Hievon sind vorgesehen

im Haushaltplan	1908	1. Rate							
"	"	1909	2.	"	"	"	"	"	M. 5 000.—
"	"	1910	3.	"	"	"	"	"	" 5 000.—
"	"	1911	4.	"	"	"	"	"	" 5 000.—
"	"	1912	5.	"	"	"	"	"	" 5 000.—
"	"	1913	6.	"	"	"	"	"	" 5 000.—
									M. 30 000.—

bleiben nach 1913 noch aufzubringen M. 42 600.—

Zu Ziffer 45 (Seite 780) der Anlage zu Beilage I wird bemerkt: Die Instandsetzung schadhafter Fassaden von Schulhäusern soll derart erfolgen, daß in die Haushaltpläne der nächsten Jahre jeweils ein Betrag von M. 15 000.— eingestellt wird, um im Rahmen dieses Kredites die vordringlichsten Instandsetzungen der Fassaden von wenigstens 2 Schulhäusern zu bewirken und damit dem Umfichgreifen von Bauschäden und deren Folgen vorbeugen zu können.

Die Frage, bei welchen der vorbezeichneten Schulgebäude die Instandsetzung der Fassaden erfolgen soll, bleibt der Beschlußfassung der beiden städtischen Kollegien vorbehalten.

Bei Aufstellung des Haushaltplanes 1913 liegen folgende Kostenanmeldungen vor bezw. sind bei folgenden Schulhäusern nach vorstehender Tabelle die Fassaden bereits in Stand gesetzt.

Nr.	Schulhaus	Kosten der Fassadeninstandsetzung	
		M	S
1	Bergmannstraße	15 000	—
2	Blumenstraße Nr. 61*)	20 400	—
3	Frauenstraße*)	10 236	—
4	Gabelsbergerstraße Nr. 52 und Schleißheimerstraße Nr. 17*)	15 000	—
5	Hainhäuserstraße	2 740	—
6	Herrnstraße Nr. 7a	14 300	—
7	Herzog-Wilhelmstraße*)	8 132	—
8	Kirchenstraße Nr. 11/13*)	11 200	—
9	Klenzestraße Nr. 48*)	11 503	—
10	Mariahilfplatz*)	6 475	—
11	Marsplatz Nr. 10	17 000	—
12	Pfinganserstraße Nr. 28*)	9 814	—
13	Salvatorplatz Nr. 1	12 930	—
14	Schrenkstraße	12 500	—
15	Schwanthalerstraße Nr. 87*)	15 000	—
16	Silberhornstraße Nr. 6	8 950	—
17	Zumblingerstraße Nr. 6	8 350	—
18	Wörthstraße	12 700	—
Zusammen		212 230	—

*) Bereits ausgeführt.

Uebertrag:

Werktagsschulen.

	Uebertrag:	212 230	—
Hieron ist vorgesehen			
im Haushaltplan 1908 die 1. Rate	M. 15 000.—		
„ „ 1909 „ 2. „	„ 15 000.—		
„ „ 1910 „ 3. „	„ 15 000.—		
„ „ 1911 „ 4. „	„ 15 000.—		
„ „ 1912 „ 5. „	„ 15 000.—		
„ „ 1913 „ 6. „	„ 15 000.—	90 000	—
nach 1913 bleiben noch aufzubringen		122 230	—

Zu Ziffer 46 der Anlage zu Beilage I Seite 780 wird bemerkt:

Zu den Haushaltplänen für das Jahr 1912, 1913, 1914 und 1915 sind durch die Direktion der städt. Elektrizitätswerke nachstehende Neuherstellungen und Ergänzungen der elektrischen Läutwerksanlagen im Gesamtbetrage von M. 22 000.— angemeldet:

I. Neuherstellungen:

- Schule: Amalienstraße.
- „ St. Annastraße.
- „ Bazillesstraße.
- „ Columbusstraße.
- „ Haimhauserstraße.
- „ Herzog-Wilhelmstraße.
- „ Mariahilfsplatz.
- „ Marsplatz.
- „ Schulstraße.
- „ Schwindstraße.
- „ Silberhornstraße.
- „ Türkenstraße.
- „ Versaillesstraße.

II. Ergänzungen und Verbesserungen.

- Schule: Dom Pedroplatz.
- „ Elisabethstraße.
- „ Guldeinstraße.
- „ Wlinganserstraße.
- „ Stielerstraße.
- „ Wörthstraße.

Die auf die einzelnen Schulen treffenden Kosten stehen noch nicht fest.

Die Einstellung des Gesamtbedarfes soll in 4 Raten zu je M. 5 500.— erfolgen.

Zu Nr. 47 der Anlage zu Beilage I Seite 780 wird bemerkt: Die Instandsetzung der Blitzableitungsanlagen in den verschiedenen Schulhäusern soll derart erfolgen, daß in die Haushaltpläne vom Jahre 1910 ab jeweils ein Betrag von M. 1 000.— eingestellt wird, um im Rahmen dieses Kredites die genannten Arbeiten nach und nach ausführen zu können.

Bei Aufstellung des Haushaltplanes 1913 liegen folgende Kostenanmeldungen vor:

Schulhaus Auffahrtsallee südl. Nr. 18*)	M. 290.—
„ Elisabethstraße*)	„ 150.—
„ Flurstraße Nr. 1*)	„ 120.—
„ Gabelsberger- und Schleißheimerstraße	„ 910.—
„ Haimhauserstraße Nr. 3	„ 300.—
„ Haimhauserstraße Nr. 5	„ 425.—
„ Herrnsstraße Nr. 7a*)	„ 270.—

Werttagsschulen.

Schulhaus	Herzog Wilhelmstraße Nr. 30*)	M. 100.—
„	Hirschbergstraße Nr. 33*)	„ 300.—
„	Kirchenstraße Nr. 11*)	„ 400.—
„	Klenzestraße Nr. 48*)	„ 280.—
„	Salvatorplatz Nr. 1	„ 390.—
„	Silberhornstraße Nr. 6*)	„ 250.—
„	Schrenkstraße Nr. 6*)	„ 350.—
„	Schwindstraße Nr. 19*)	„ 100.—
„	Tumblingerstraße Nr. 6*)	„ 350.—
„	Wilhelmstraße Nr. 29	„ 250.—
„	Wittelsbacherstraße Nr. 10*)	„ 425.—

zusammen M. 5 660.—

*) Bereits ausgeführt.

Siebon sind vorgesehen:

im Haushaltplan	1910	1. Rate	M. 1 000.—
„	„	1911 2. „	„ 1 000.—
„	„	1912 3. „	„ 1 000.—
„	„	1913 4. „	„ 1 000.— <u>M. 4 000.—</u>

Sohin nach 1913 noch aufzubringen M. 1 660.—

Zu Nr. 48 der Anlage zu Beilage I wird bemerkt: Mit dem Betrage von M. 2 000.— sollen jährlich in 15 Schulhäusern die Zu- und Abluftkanäle, sowie etwaige Heizkammern gereinigt und geweißt werden, so daß bei rund 60 Schulhäusern 4 Jahre für diese Arbeit benötigt werden. Im Jahre 1913 sollen die Lüftungskanäle folgender Schulhäuser gereinigt werden:

1. Schule an der Bazeillesstraße.
2. „ „ „ Blumenstraße.
3. „ am Dom Pedroplatz.
4. „ an der Flurstraße.
5. „ „ „ Fürstenriederstraße.
6. „ „ „ Gulbeinstraße.
7. „ „ „ Herrnstraße.
8. „ „ „ Martinstraße.
9. „ „ „ Plinganserstraße.
10. „ „ „ Ridlerstraße.
11. „ am Salvatorplatz.
12. „ an der Sieboldstraße.
13. „ „ „ Silberhornstraße.
14. „ „ „ Stielerstraße.
15. „ „ „ Versaillesstraße.

Zu Nr. 50 der Anlage zu Beilage I wird bemerkt: Bei Aufstellung des Haushaltplanes 1913 liegen folgende Kostenanmeldungen vor:

Spielplatz	Schule Haimhauserstraße Nr. 3	M. 1 570.—
„	„ Bojchetsriederstraße Nr. 35	„ 9 170.—

zusammen M. 10 740.—

Siebon 1. Rate „ 5 000.—

Werttagsschulen.

39) Aufwendungen für Schulhausneubauten, ausgeführt nach den Eröffnungsjahren der Schulhäuser:

Zfbc. Nr.	Bezeichnung des Neubaus	Eröffnungs-jahr	Gesamtzahl der Schulfinder bei Beginn des Schuljahres		Mehring im Laufe des Schuljahres		Baufreud		Jahres-Betrag	
			bei Beginn des Schuljahres	Mehring im Laufe des Schuljahres	M	A	M	A	M	A
1	Schulhaus	1904	58 235	1 805	690 215	98				
2	"				639 375	—			1'329 590	98
3	"	1905	59 730	1 495	712 424	43				
4	"				460 086	60				
5	"				82 450	81			1'254 961	34
6	"	1906	61 357	1 627	841 703	83				
7	"				642 280	—			1'483 983	83
8	"	1907	65 462	4 105	190 000	—			190 000	—
9	"	1908	67 170	1 708	890 306	67			890 306	67
10	"	1909	68 188	1 018	894 000	—			894 000	—
11	"	1910	69 217	1 029	897 500	—				
12	"				330 181	—				
13	"				900 000	—			2'127 681	—
14	"	1911	70 061	844	412 300	—				
15	"				950 000	—				
16	"				900 000	—			2'262 300	—
17	"	1912	71 234	1 173	512 100	—				
18	"				300 000	—				
19	"				300 000	—			1'112 100	—

*) Fehlt noch Beichlußfassung.

Werttagsschulen.

40) Übersicht über die für Erbauung von Werttagsschulen bewilligten bzw. erst zu bewilligenden Kredite.

Nr.	Schulhaus	Kredit bzw. Kreditrest	Ausgabe bis Ende 1911		voraussichtlich werden beanprucht				Voraussichtl. Einsparung	
			M	J	bis Ende 1912		im Jahre 1913		nach 1913	
					M	J	M	J	M	J
1	2	3	4	5	6	7	8			
1	Mram-Zimplerstraße	950 000	752 400	197 599	01	—	—	—	—	
2	Mariahilfplatz, Erweiterung	512 100	34 364	400 000	—	77 735	—	—	—	
3	Schwanthalerstraße, Erweiterung	330 181	313 861	16 319	84	—	—	—	—	
4	Ziebold-Franziskanerstraße	890 306	827 006	12 315	—	—	—	—	—	
5	Zimmerstraße	897 500	773 130	124 369	15	—	—	—	—	
6	Winthirplatz	935 118	312 286	500 000	—	122 832	14	—	—	
7	Engelschaltingerstraße	—	—	10 000	—	400 000	—	300 000	—	
8	Schulhaus in Ramersdorf	—	—	—	—	1) 300 000	—	—	—	
9	Prot. Schulhaus in Schwabing	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Schulhaus im Sendlinger Unterfeld ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Schulhaus in Neuhausen ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	
	zusammen	4 515 206	3 013 050	13	1 260 603	93	300 000	—	—	

Bemerkungen:

- 1) 1. Rate gemäß den Beschüssen vom 14. und 23. Mai 1912; Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor.
- 2) Nach Beschluß der kgl. Lokalschulkommission vom 28. September 1912 sind diese beiden Schulhäuser in den nächsten Jahren erforderlich.
- 3) Nach Beschluß des großen Haushaltplan-Ausschusses für das Jahr 1913 sind vom Jahre 1913 an in den Haushaltpänen jeweils M. 1'200 000.— vorzusehen. Die in einem Rechnungsjahre nicht verbrauchten Mittel sind einem zu bildenden Fonds für Erbauung von Werttagsschulhäusern zuzuführen.
- Demgemäß sind oben nicht M. 900 567.93 sondern M. 1'200 000.— einzustellen.

Werktagsvolkschulen.

41) Aufwendungen für Schulhausbauten, ausgeteilt nach den Deckungsjahren und Deckungsarten:

Jahr	Aus Anlehensmitteln		Aus Mitteln des laufenden Betriebs	
	M	f	M	f
1870	39 025	74	—	—
1871	52 447	84	—	—
1872	214 222	79	—	—
1873	412 978	69	—	—
1874	380 698	97	—	—
1875	564 452	38	—	—
1876	675 060	01	—	—
1877	476 781	83	—	—
1878	102 282	61	3 329	05
1879	196 419	37	15 347	69
1880	158 460	80	104 571	23
1881	73 132	44	112 099	31
1882	326	68	322 060	33
1883	—	—	378 181	84
1884	—	—	376 607	07
1885	—	—	322 241	55
1886	—	—	362 212	98
1887	—	—	445 858	10
1888	—	—	554 256	21
1889	—	—	705 794	11
1890	—	—	668 350	31
1891	—	—	516 204	79
1892	—	—	534 263	42
1893	—	—	455 627	54
1894	—	—	615 419	72
1895	—	—	586 040	63
1896	—	—	608 605	93
1897	—	—	1'301 055	09
1898	—	—	1'217 076	52
1899	—	—	1'002 360	82
1900	—	—	1'302 580	37
1901	—	—	1'300 000	—
1902	2'317 545	09	—	—
1903	494 170	02	681 131	90
1904	776 161	25	547 559	90
1905	471 930	04	579 051	28
1906	418 579	81	638 512	14
1907	633 998	41	400 000	—
1908	—	—	1'108 161	41
1909	—	—	855 326	31
1910	—	—	862 672	29
1911	—	—	1'357 043	07
1912	—	—	*) —	—
Insges.	8'458 674	77	20'839 602	91

Gesamtsumme M. 29'298 277.68

*) Voranschlagsziffer 1912 M. 1'328 195.87.

Werktagsschulen.

⁴²⁾ Die nach dem endgültigen Einschreibergebnis für 1912/13 festgestellte Zahl der Werktagsschüler (ausschl. der Besucherinnen der 8. Mädchenklassen) betrug 35 667 Knaben und 34 055 Mädchen, zusammen 69 722 Schulkinder. Die Kosten, welche demnach auf ein Schulkind entfallen, sind bei Einrechnung des Mietanschlages und Abrechnung der Neubaufkosten

$$\frac{\text{M. } 8'159\ 259.01}{69\ 722} = \text{M. } 117.02 \text{ gegenüber}$$

M. 112.81 im Vorjahre.

Die gesamten im Haushaltplan für 1913 vorgeesehenen reinen Ausgaben für Erziehung und Bildung betragen M. 10'111 502'65. Hierbei sind die Neubaufkosten aus laufenden Mitteln berücksichtigt, die Mietanschläge zu insgesamt M. 1'436 000.— dagegen unberücksichtigt geblieben.

Freiwilliges 8. Schuljahr für Mädchen.¹⁾

(43 Klassen mit 1512 Schülerinnen.)

Nach dem Voranschlag 1912		Nach der letzten Rechnung 1911		Einnahmen.		Anlässe für das Jahr 1913	
M	S	M	S			M	S
10	—	21	95	Laufendes Jahr.		20	—
40	—	30	—	1. Zeugnisgebühren		30	—
50	—	51	95	2. Aus dem Verkauf von Lehrplänen usw. ²⁾		50	—
				Summe der Einnahmen			
				Ausgaben.			
				Laufendes Jahr.			
				I. Persönliche Ausgaben.			
167 592	—	150 826	81	1. Gehalte ³⁾		129 403	60
13 793	06	11 888	98	2. Anteil an den Ruhegehalten		—	—
211	20	154	08	3. Kranken-, Unfall-, Invaliden- u. Hinterbliebenen- = Versicherungsbeiträge ³⁾ 4)		211	20
181 596	26	162 869	37	Summe I		129 614	80
				II. Sächliche Ausgaben.			
				1. Unterrichtsmittel:			
3 000	—	1 403	59	a) Gewöhnlicher Bedarf ⁵⁾		2 050	—
16 650	—	15 327	41	b) Außergewöhnlicher Bedarf		—	—
3 598	20	2 890	05	2. Schulfüchenverbrauchsstoffe (44 Klassen je M. 300.—) ⁶⁾		13 200	—
1 440	—	1 200	—	3. Beheizung ⁷⁾		3 985	30
				4. Für Ausbildung von 24 Lehrerinnen in der Haushaltungsschule ⁸⁾		5 000	—
				5. Mietanschläge M. 1 860.— (bei T.=V. Ziff. 6 vereinnahmt.)			
24 688	20	20 821	05	Summe II		24 235	30
181 596	26	162 869	37	Hiezu „ I		129 614	80
206 284	46	183 690	42	Summe der Ausgaben		153 850	10
				Abgleichung.			
50	—	51	95	Einnahmen		50	—
206 284	46	183 690	42	Ausgaben		153 850	10
206 234	46	183 638	47	Reine Ausgabe		153 800	10

Bemerkungen:

1) Mit Beginn des Schuljahres 1913/14 kommt der Pflichtbesuch der achten Klasse für Mädchen zur Einführung.

Der vorliegende Voranschlag umfaßt demzufolge nur den Aufwand für die ersten beiden Jahrdrittel 1913.

Der Aufwand für das dritte Jahrdrittel ist bei den einschlägigen Ansätzen der L.-B. Ziff. 40, „Werttagsschulen“ in Zuschlag gebracht.

2) Nach dem Anfall 1911.

3) Siehe Beilage IVb Seite 1094.

4) Für 10 Sprachlehrerinnen je 44 Beitragswochen \times 48 Pfg. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsbeiträge. Die Stadtgemeinde trägt die vollen Versicherungsbeiträge.

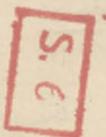
5) $\frac{2}{3}$ des bisherigen Voranschlages; erhöht infolge der um 10 Prozent gestiegenen Buchdruckpreise.

6) $\frac{2}{3}$ des bisherigen Ansatzes; der Ansatz bildet einen Gesamtkredit für alle Klassen.

7) Siehe Beilage II Seite 811.

8) Nach Vorschlag des technischen Schulreferates; vorbehaltlich besonderer Beschlußfassung der städt. Kollegien.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW



WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

31348

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298347